V. b. b.

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", I. Bez., Opernring 11, A 33-2-86, A 34-0-22

Erscheint jeden Samstag

Jahrgang 52 Samstag, 8. März 1947 Nr. 10

Inhalt: Wald und Wild im Winter — Das neue Semester der Volksbildung — Landtag vom 20. Februar 1947 — Gemeinderat vom 20. Februar 1947 — Stadtsenat vom 25. Februar 1947 — Gemeinderatsausschuß I vom 24. Februar 1947 — Gemeinderatsausschuß II vom 27. Jänner 1947 — Gemeinderatsausschuß VII vom 21. Februar 1947 — Kundmachung betreffend Maßnahmen zur Transportlenkung in Wien — Kundmachung über die Beseitigung von Schiffahrtshindernissen — Flächenwidmungs- und Bebauungspläne — Tierseuchenausweis — Baubewegung — Gewerbeanmeldungen — Konzessionsverleihungen

Wald und Wild im Winter

Von Oberforstrat Dipl.-Ing. Eduard Kolowrat

Im Winter fühlt man erst so recht, daß der Wald des Menschen Freund und Beschützer ist. Das wissen wir Wiener besonders zu schätzen; denn der Wienerwald nimmt einen Großteil der Landschaft ein, was nicht nur das Klima entscheidend beeinflußt, sondern auch das Gesamtbild der Landschaft wesentlich bestimmt.

Durch die Not der heutigen Zeit ist der Wald im Winter wieder leider über Gebühr zum Brennstofflieferanten der Stadt geworden, da diese Holzlieferungen stellenweise bis zur Vernichtung des Waldes führten. Und gerade im Winter ist der Klimaschutz des Waldes für die Stadt von ausschlaggebender Bedeutung, da er die kalten Winde abhalten soll. Die Entwaldung des Marchfeldes zum Beispiel hat zur Flugsand- und Flugerdebildung geführt, was sich im Winter besonders unangenehm bemerkbar macht, da die bis zwei Meter hohen Flugerdewächten die Straßen und Wege im 23. Bezirk unpassierbar machen.

Dagegen hat das Stadtforstamt Aufforstungen vorgenommen, um hinkünftig Windschutzstreifen zu schaffen, die in strengen Wintern auch dem Wild zugute kommen. So ist im Polarwinter 1939/40 der Rebhühnerbesatz überall dort, wo keine Remisen waren, vollkommen zugrunde gegangen.

Die Vorteile des Winters für den Wald beruhen vor allem darin, daß die Schneedecke den Boden gegen Ausfrieren schützt und ihn vor Abkühlung behütet. Die Pflanzen werden durch die Schneedecke vor Frost bewahrt, ebenso vor dem Vertrocknen und dem Ausfrieren (Wurzelausheben). Der Schnee drückt den Samen an den Boden an, erweicht ihn und bewirkt so einen günstigen Keimprozeß. Insbesondere ist aber die Feuchtigkeitsanreicherung des Bodens durch den Schnee wichtig. Auf den Hochflächen bleibt der Schnee in den Mulden und Latschenbeständen während des ganzen Sommers über liegen, schmilzt allmählich und speist so die Quellen nachhaltig, was auch hinsichtlich der Quellengebiete der beiden Wiener Wasserleitungen auf Rax, Schneeberg und Hochschwab gilt.

Durch den Wechsel der Frost- und Wärmetemperaturen wird eine mechanische Beschleunigung der Verwitterungsvorgänge im Boden und hiemit dessen Auflockerung bewirkt. Ein Ausbleiben des Winters würde die Lebensbedingungen der meisten unserer Holzarten stören, wenn nicht gar aufheben.

Der Winter bestimmt auch die Arbeiten im Wald. Im Gebirge mit stärkeren Schneefällen wird im Sommer das Holz geschlägert und im Winter auf der hohen Schneedecke ins Tal geliefert. Bei dieser Methode entfällt allerdings die Verwundung des Bodens und hiemit die Erleichterung der natürlichen Verjüngung (Samenbett).

Die durch den Winter verursachten Waldschäden sind mannigfaltiger Art. So werden durch Schneedruck die Äste gebrochen, ebenso durch den Rauhreifanhang. Diese Schneedrücke treten insbesondere bei gleichhohem Kronendach auf und wirken sich zunächst als Gipfelbruch aus. Bei sehr tiefen Temperaturen entstehen vorwiegend an Laubbäumen Frostrisse, die aber nur technische Schädigungen sind, da sie meist überwallen. Durch sogenannten Barfrost (bei Fehlen einer Schneedecke) werden die Pflanzen aus dem Boden gehoben und vertrocknen.

Gegen das Vertrocknen im Winter schützen sich die Bäume durch Laubabfall (Blätter), beziehungsweise dadurch, daß die Blätter in Form von Nadeln aufscheinen (Nadelhölzer). In Gebirgslagen bilden sich Lawinen, die erheblichen Schaden auch durch den Luftdruck (Staublawinen) in den Beständen verursachen.

Was nun das Wild betrifft, so leidet dieses in strengen Wintern, wie zum Beispiel heuer, bei hoher Schneelage durch Äsungsmangel, da es nur schwer oder überhaupt nicht zum Boden gelangen kann, um sich die Nahrung dort zu suchen. Durch lang andauernde Kälte geht das Wild durch Erfrieren ein, insbesondere wenn es durch Hunger geschwächt ist. Verharschte Schneedecken bewirken ein Wundwerden der Läufe. Im strengen Winter 1928/29, in dem fast drei Monate kein Tauwetter die Frostperiode unterbrach, die Temperaturen bis minus 30 Grad Celsius sanken und der Schnee stellenweise bis über ein Meter Höhe lagerte, sind bis siebzig Prozent der Wildbestände verlorengegangen.

Da der Mensch das Gleichgewicht in der Natur durch Änderung des Waldbildes infolge der modernen Forstwirtschaft gestört hat, muß er andererseits trachten, dies wieder gutzumachen. Beim Wild besteht die Hilfe darin, daß Futterstellen errichtet, Tannen als Futtervorlagen

gefällt werden (sogenannte Proßbäume), Raubwild abgeschossen wird usw.

Durch Unverstand, wie zum Beispiel Hetzen des Wildes durch Schifahrer, Beunruhigung durch Lärmen usw., wird dem Wildstand weiterer Schaden zugefügt, abgesehen vom wilden und unweidmännischen Abschießen des Wildes bei den Fütterungen und während der Schonzeit.

Die Vogelwelt leidet weniger unter den Witterungsunbilden. Durch zeitliche und späte Frosteinbrüche werden bloß solche Vogelarten betroffen, die während der kalten Jahreszeit wärmere Gegenden aufsuchen, plötzlich aber vom Winter überrascht werden. Ansonsten findet die verbleibende Vogelwelt ihre Nahrung auch im Winter auf den Bäumen, und der schneebedeckte Boden behindert sie daher nicht.

Durch die Not des Winters wird aber andererseits eine Art Auslese im Wildstand herbeigeführt, da das kranke und schwache Wild ausscheidet und nur das starke, gesunde übrigbleibt.

Da der Jahreszeitenwechsel ein naturbedingter Vorgang ist, bringt der Winter, wenn er kein abnormaler ist, für den naturbelassenen Wald keine Schädigung mit sich. Nur durch das Eingreifen des Menschen, durch unrichtige Wirtschaft im Walde, Einbringung von nicht standortsgemäßen Holzarten, Großkahlhiebe, Anpflanzung von bestimmten Holzarten (reine Fichtenbestände) und gleichen Alters usw., werden durch Witterungsunbilden Opfer verursacht.

Der Wienerwald hat bereits den zweiten Winter mit seinem Holz zur Linderung der Brennstoffnot beitragen müssen, um viele Bewohner unserer Stadt vor dem Erfrieren zu schützen. Er ist auch der Erholungsraum und Ausflugsort nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter, vor allem für die Sportler.

Mögen diese Erwägungen uns alle stets zur Erhaltung von Wald und Wild aneifern, denn der Wald mit seinem Leben gehört zu den wertvollsten Gütern unserer lieben Wienerstadt und ist mit seinem Wesen der Wiener Bevölkerung aufs innigste verbunden. Schönheit und Fruchtbarkeit des Wiener Bodens sind auf Gedeih und Verderb mit seinem Wald verknüpft, was gerade im Winter besonders wirksam wird. Jeder Wiener soll daher beitragen, daß uns dieses Kleinod erhalten bleibt und nicht nur uns, sondern auch kommenden Generationen.

Das neue Semester der Volksbildung

Das Sommersemester 1947 hat an den Wiener Volkshochschulen am 3. März begonnen. Damit führt die Wiener Volksbildung ihre unermüdliche und unschätzbare Arbeit zur Bildung und Erziehung der Wiener Bevölkerung zielbewußt weiter. Jahrzehntelange bewährte Tradition bildet den Grundstock der allen Schicksalsschlägen zum Trotz wiedererstandenen Volksbildung und die Zukunft soll ihren Namen im buchstäblichen Sinn wahrmachen, soll alle bildungsfreudigen Menschen umfassen. Neben dem alten Stammhaus der Urania und den Hochschulen in Margareten, Ottakring und am Alsergrund sind auch die neuen Volksbildungsstätten in Favoriten, Simmering, Hietzing, Währing, Döbling, Floridsdorf und die Volkshochschule Wien-West ständig bestrebt, die Vielfalt ihrer Bildungsmöglichkeiten zu vergrößern.

Das Kursverzeichnis für das Sommersemester gibt einen Ausblick auf das vielseitige Programm, das nicht nur wissenschaftliche Kurse und Sprachlehrgänge, sondern auch praktische Übungen umfaßt. Viele Einzelvorträge und Filmveranstaltungen werden ergänzend abgehalten werden. Als Hörer ist jeder willkommen, der das 14. Lebensjahr überschritten hat.

Landtag

Beschlußprotokoll

8. Sitzung vom 20. Februar 1947

Vorsitzender: Präsident Thaller.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 17 Uhr 14 Minuten.)

1. Abg. Mistinger ist beurlaubt. Landeshauptmann Dr. h. c. Körner, Präsident Dr. Neubauer und die Abg. Hartmann und Küblböck sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Rohrhofer.

2. (Pr. Z. 6, P. 1.) Der Gesetzentwurf, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, wird in der in der Beilage Nr. 1/1947 vorgeschlagenen Fassung mit folgender vom Gemeinderatsausschuß VII beantragten Richtigstellung zu § 6 und folgender von Abg. Maller beantragten Änderung des § 13 in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

In Punkt a) des § 6, zweite Zeile, muß es richtig lauten:

„... Stadtrat der Verwaltungsgruppe ...“

Der § 13 hat zu lauten:

„Die Baubehörde kann in Fällen des Wiederaufbaues von durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Gebäuden, keinesfalls aber bei der Errichtung neuer Gebäude an Stelle zerstörter und abgetragener Gebäude, von der Einhaltung der in den Bauvorschriften enthaltenen Bestimmungen über die Belichtung und Belüftung von Aufenthaltsräumen, über die Ausnützbarkeit von Bauplätzen und über die Anordnung und Breite der Stiegen sowie über die Höhe und Breite der Stufen absehen, insoweit durch die Bauführung keine Verschlechterung gegenüber dem früheren Bauzustand eintritt oder eine Auflockerung der Bebauung im öffentlichen Interesse nicht geboten ist; unter den gleichen Voraussetzungen kann in denselben Fällen aus wichtigen Gründen fallweise von den Bestimmungen über die Mindestgröße von Wohnungen abgegangen werden, wenn die Summe der Zerstörungen an tragenden Baugliedern (Wände, Decken, Treppen) auf die anteilige Wohnfläche bezogen, im einzelnen Fall 25 Prozent der Gesamtwohnfläche des Hauses nicht übersteigt.“

(Redner: Abg. Maller und Amtsführender Stadtrat Novy.)

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Honay.

3. (Pr. Z. 4, P. 2.) Der Entwurf des Gesetzes über Änderungen des Gesetzes, betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser (Beilage Nr. 3/1947), wird mit folgender vom Gemeinderatsausschuß II beantragten Änderung in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

Im Artikel I hat Ziffer 6, Punkt e), zu entfallen.

Die bisherige Ziffer 7 hat zu lauten:

„7. Der Punkt e) des § 15 hat zu entfallen.“

Die bisherigen Ziffern 7 bis 12 erhalten die Bezeichnung 8 bis 13.

Berichterstatter: Abg. Hans Winter.

4. (Pr. Z. 1142/1946, P. 3.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 11. November 1946, G. Z. 4 U 733/46, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Adelpoller wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG. wird keine Folge gegeben.

Berichterstatter: Abg. Dr. Hohl.

5. (Pr. Z. 1209/1946, P. 4.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 5. Dezember 1946, G. Z. 9 U 1543/46, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Schandara wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung wird keine Folge gegeben.

Berichterstatter: Abg. Marek.

6. (Pr. Z. 1225/1946, P. 5.) Dem Ersuchen der Polizeidirektion Wien vom 5. Dezember 1946, Z. P. 9414/c/46, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Afritsch wegen Übertretung des § 6 des Devisengesetzes, BGBl. Nr. 162/1946, wird keine Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 3 Minuten.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 20. Februar 1947

Vorsitzender: GR. Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Lang.

(Beginn der Sitzung um 18 Uhr 7 Minuten.)

1. GR. Mistinger ist beurlaubt. Bürgermeister Dr. h. c. Körner sowie die GRe. Hartmann, Küblböck und Dr. Neubauer sind entschuldigt.

2. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei einen Antrag (Nr. 1) eingebracht haben, der am Schluß der Tagesordnung zur Behandlung kommt.

3. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen eine Anfrage (Nr. 1), betreffend die Beistellung von Fahrscheinen für Arbeitslose zur Fahrt zum Arbeitsamt und zur Auszahlungsstelle, eingebracht haben. Er weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV zu. (Pr. Z. 69.)

4. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage (Nr. 2) wegen der Zuweisung eines Platzes auf dem Zentralfriedhof für ein Denkmal der kommunistischen Opfer der faschistischen Zeit eingebracht haben, und daß er diese Anfrage dem Bürgermeister zur Beantwortung übermitteln werde. (Pr. Z. 70.)

5. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski, Steinhardt und Genossen eine Anfrage (Nr. 3), betreffend die Möbel der aus Wien geflüchteten Nationalsozialisten eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zu. (Pr. Z. 71.)

6. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 30, P. 1.) Der Gemeinderat nimmt die im 2. periodischen Bericht aus 1946 enthaltenen Überschreitungen (Beilage Nr. 61/46) gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis.

(Pr. Z. 29, P. 2.) 1. Die Stadt Wien erhöht ihre Beteiligung am Stammkapital der Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H. um 102.000 S. 2. Die Stadt Wien übernimmt für ein der Gesellschaft von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu gewährendes Darlehen von 1,500.000 S, vorbehaltlich der Zustimmung der Kreditlenkungskommission gemäß § 2 des Kreditlenkungsgesetzes, StGBl. Nr. 43/1945, die Haftung als Bürge und Zahler.

(Pr. Z. 31, P. 3.) Folgende auf Grund des § 93, G. V., getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Wiederaufbau des Diphtherie-Escherich-Pavillons der neuen Kliniken im Allgemeinen Krankenhaus wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 430.000 S genehmigt. Für den nicht bedeckten Teilbetrag des Kostenerfordernisses in der Höhe von 330.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1947 Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 41, P. 4.) Der von der Wiener Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft auf Grund des geltenden Pachtvertrages zu entrichtende Pachtschilling für das Jahr 1945 wird von 710.720 S auf die Hälfte, dies ist auf 355.360 S, herabgesetzt.

7. (Pr. Z. 68.) Der Antrag (Nr. 1) der GRe. Eleonore Hiltl, Hermine Unger, Haim und Genossen auf Wiedereinführung der Ehrung verdienter Hausgehilfinnen und Hausgehilfen nach 25jährigem Dienst in einer Familie wird von Schriftführer GR. Lang verlesen.

Vorsitzender GR. Thaller weist diesen Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zu.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 18 Uhr 11 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 1) der GRe. Eleonore Hiltl, Hermine Unger, Haim und Genossen. (Pr. Z. 68.)

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag und ersuchen um dessen Verlesung vor Schluß der öffentlichen Sitzung:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die Ehrung verdienter Hausgehilfinnen und Hausgehilfen, die 25 Jahre und darüber in einer Familie dienen, durchzuführen, und zwar in der Form, daß jedem dieser Hausgehilfen ein Anerkennungsschreiben (Diplom) und ein Geldbetrag von 100 S übergeben wird.

Begründung: Die Wiener Gemeindeverwaltung hat bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung durch viele Jahre die Ehrung dieser Hausgehilfen vorgenommen. Mit Rücksicht auf die Wiedereinführung alter, wohlbewährter und im Volke verwurzelter Einrichtungen wird ersucht, auch in dieser Hinsicht wieder den alten Zustand herzustellen.

Anfrage Nr. 1 der GRe. Lauscher und Genossen (Pr. Z. 69):

Von der ohnedies geringen Arbeitslosenunterstützung müssen derzeit die Arbeitslosen die Straßenbahnfahrten zum und vom Arbeitsamt sowie zur und von der Auszahlungsstelle bezahlen. Daß dies für die Betroffenen eine empfindliche wirtschaftliche Belastung ist, sieht man anschaulich bei den Unterstützungsbeziehern der 1. Stufe.

Der Unterstützungssatz beträgt hier wöchentlich 16.20 S, davon gehen ab die Straßenbahnfahrten zu und von Vermittlung und Auszahlungsstelle, das sind 1.40 S, so daß dem Unterstützungsbezieher dieser Stufe nur 14.80 S, beziehungsweise bei Benützung von Vorverkaufsscheinen 14.88 S, verbleiben. Die Straßenbahnkosten für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung betragen also über 8 Prozent des Unterstützungsbezuges. Früher erhielten die Arbeitslosen Gratisfahrscheine für diese Fahrten zur Verfügung gestellt.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Warum werden den Arbeitslosen, wie es früher der Fall war, für die Fahrt zum und vom Arbeitsamt und Auszahlungsstelle keine Gratisfahrscheine zur Verfügung gestellt, zumal bei der geringen Anzahl der Unterstützungsempfänger finanzielle Gründe hiefür kaum ausschlaggebend sein können?

Anfrage Nr. 2 der GRe. Lauscher, Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Genossen. (Pr. Z. 70.)

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs hat im Frühjahr 1946 den Beschluß gefaßt, den kommunistischen Opfern des Kampfes um ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich ein würdiges Denkmal zu errichten.

Im Juni 1946 wandte sich das Zentralkomitee an die städtische Friedhofverwaltung (Zentralfriedhof) um einen Platz für dieses Denkmal.

Mit Brief vom 5. Juli 1946 schlug die Friedhofsverwaltung dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs drei Plätze im Zentralfriedhof zur Wahl vor. Das Zentralkomitee entschied sich für den Platz neben dem Denkmal der Juliopfer, die Gruftgruppe 41 H im Ausmaß von 550 Quadratmetern. Da es sich um ein Ehrendenkmal für aktive Kämpfer handelt, die für Österreichs Freiheit gefallen sind, wandte sich das Zentralkomitee in einem Brief vom 15. Juli 1946 an den Wiener Stadtsenat mit dem Ersuchen, den Platz für das Denkmal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Friedhofsverwaltung hatte nämlich für die Beistellung dieses Platzes 45.000 S berechnet. Am 20. Juli 1946 kam es zu einer Aussprache zwischen einem Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs und dem zuständigen Beamten der M.Abt. 43. In dieser Besprechung wurde vereinbart:

1. Die von der Kommunistischen Partei Österreichs angeforderte Gruftgruppe 41 H wird von der zuständigen Magistratsabteilung zur Verfügung gestellt.

2. Das Ansuchen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Österreichs um unentgeltliche Beistellung des Platzes wird dem Herrn Bürgermeister vorgelegt.

3. Für die Kosten des Denkmals und die Ausgestaltung des Platzes hat die Kommunistische Partei Österreichs zu sorgen.

4. Vor Beginn der Arbeiten ist der Entwurf des Denkmals der M.Abt. 43 vorzulegen.

Wochenlang erhielt das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs auf sein Ansuchen um kostenlose Beistellung des Platzes keine Erledigung. Auf wiederholte Intervention wurde erklärt, daß das Ansuchen nicht mehr auffindbar sei. Am 17. September 1946 wiederholte das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs sein Ansuchen an den Stadtsenat, worauf es folgende Antwort durch den Herrn Bürgermeister erhielt:

„In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 17. September 1946 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß über Ihr Ansuchen um kostenlose Überlassung der Gruftgruppe 41 H eine Entscheidung noch nicht getroffen wurde.

Zu Ihrem Ansuchen will ich bemerken, daß bereits in der Budgetdebatte der Antrag gestellt wurde, daß die Stadt Wien für die Opfer des Naziterrors ein würdiges Denkmal errichten soll. Die zuständigen Abteilungen sind bereits seit längerer Zeit mit den Vorarbeiten betraut. Unter den Naziopfern befinden sich Angehörige aller drei politischen Parteien. Der Opfertod für ein freies Österreich hat sie vereint, und meiner Meinung nach sollen sie gemeinsam durch ein würdiges Denkmal, das ihnen ihre Vaterstadt errichtet, geehrt werden.

Ich würde mich sehr freuen, einen Ihrer Herren Funktionäre bei mir zu empfangen, um die Angelegenheit im einzelnen zu besprechen."

Dem Gemeinderat Maller, der daraufhin beim Herrn Bürgermeister vorsprach, erklärte dieser, daß er nur den schriftlichen Vorschlag wiederholen könne.

Wegen ihres Kampfes gegen den Faschismus wurden mehr als 1500 Mitglieder und Funktionäre der Kommunistischen Partei, darunter 12 Mitglieder des Zentralkomitees, von den Nazihenkern hingerichtet. Mehr als 500 Mitglieder der Kommunistischen Partei sind als mutige Kämpfer für Demokratie und Freiheit in den Reihen der internationalen Brigaden in Spanien gefallen, unzählige Mitglieder der Kommunistischen Partei wurden in den KZ., Zuchthäusern, Arbeitslagern und Strafbataillonen durch das hitlerdeutsche Gewaltregime hingemordet, zahlreiche Mitglieder und Funktionäre der Kommunistischen Partei sind als mutige Kämpfer in den Reihen der alliierten Armeen für ein freies, demokratisches Österreich in diesem Kampfe gefallen, zahlreiche Mitglieder und Funktionäre haben in den Partisanenabteilungen und Widerstandsgruppen ihr Leben eingebüßt. Immer wieder erhält das Zentralkomitee aus dem ganzen Land Mitteilungen über den Heldentod solcher Kämpfer für Österreichs Freiheit und gegen den Faschismus.

Die Kommunistische Partei Österreichs wird diese Helden und Kämpfer nie vergessen. Sie fühlt die Verpflichtung, ihnen allen, wo immer sie gefallen sind, im befreiten Wien ein würdiges Denkmal zu setzen. Das soll freilich die Verpflichtung des österreichischen Volkes und der Wiener Bevölkerung, das Andenken der Freiheitshelden zu ehren, nicht mindern. Darum sind auch die Kommunisten im Gemeinderat dafür eingetreten, daß die Stadt Wien den im Freiheitskampf gefallenen Helden ein Denkmal errichtet.

Während das Ersuchen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Österreichs um kostenlose Beistellung des Platzes der Gruftgruppe 41 H für dieses Denkmal keine Erledigung findet, erschien kurze Zeit nach der Unterredung des Herrn Bürgermeisters mit Herrn Gemeinderat Maller in der „Arbeiter-Zeitung" die Notiz, wonach die Gemeinde Wien auf dem Platze neben dem Denkmal der Juliopfer ein Denkmal für alle Naziopfer errichten will. Gerade die Gruftgruppe 41 H, die dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs zugesichert war, wurde hiefür in Aussicht genommen. Während das Zentralkomitee der KPÖ nach Ausschreibung eines Wettbewerbes bereits einen Entwurf eines Denkmals für die Gruftgruppe 41 H fertiggestellt und alles unternommen hatte, um die rasche Fertiggestaltung des Denkmals zu sichern, wurden vor kurzem mehrere Künstler vom Wiener Magistrat aufgefordert, an einem Wettbewerb für den Entwurf eines Denkmals mitzuarbeiten, das von der Gemeinde Wien auf dem Platz der Gruftgruppe 41 H errichtet werden soll. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Ausschreibung dieses künstlerischen Wettbewerbes erfolgte, ohne daß der amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung, der allerdings der Kommunistischen Partei angehört, befragt wurde.

Die Verzögerung des Ansuchens des Zentralkomitees der KPÖ um kostenlose Beistellung des Platzes der Gruftgruppe 41 H am Zentralfriedhof für das im Entwurf längst fertiggestellte Denkmal und die soeben erwähnten Tatsachen müssen den Eindruck erwecken, daß der Versuch gemacht wird, die Errichtung eines würdigen Denkmals für die im Kampf um ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich gefallenen Mitglieder und Funktionäre der Kommunistischen Partei zu verhindern.

Das Zentralkomitee der KPÖ ist der Meinung, daß auch die gefallenen Helden der KPÖ, die im Kampf für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich gefallen sind, ein Recht darauf haben, ein würdiges Totenmal zu bekommen.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, alles vorzukehren, damit endlich das Ansuchen des Zentralkomitees der KPÖ um kostenlose Überlassung des Platzes auf dem Zentralfriedhof positiv erledigt wird?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, alles zu tun, damit die Errichtung des längst entworfenen Denkmals für die kommunistischen Kämpfer für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich nicht weiter durch verschiedene Amtsstellen verzögert wird?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit anzuerkennen, daß die KPÖ Recht und Anspruch darauf hat, ihren Opfern ein Denkmal zu setzen, und daß es Pflicht der Wiener Gemeindeverwaltung ist, das ihre dazu zu tun?

Anfrage (Nr. 3) der GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski, Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 71.)

Nach der Befreiung hat die sowjetische Stadtkommandantur von Wien die Möbel der von Wien geflüchteten Nationalsozialisten, die die Rote Armee als Kriegsbeute in Anspruch nehmen konnte, in großzügiger Weise der Stadt Wien geschenkt, damit sie diese Möbel und Einrichtungsgegenstände Opfern des Faschismus, Ausgebombten und Schwergeschädigten zur Verfügung stellen könne. Zahlreiche Heimkehrer aus den Konzentrationslagern, zahlreiche ausgebombte Familien, zahlreiche Opfer des Faschismus haben dadurch die Möglichkeit bekommen, ihre Wohnungen einzurichten. Nunmehr hat das Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) ausdrücklich verfügt, daß solche Möbel, die von dem zuständigen Kommandanten einer Besatzungsmacht einer Gebietskörperschaft vor dem 20. Oktober 1945 zur Verfügung gestellt wurden und über die diese Gebietskörperschaft verfügt hat, in das Eigentum der Gebietskörperschaft übergegangen sind. Es ist nunmehr also auch nach geltendem österreichischem Verfassungsrecht ausdrücklich festgestellt, daß die Stadt Wien Eigentümerin aller dieser Möbel und Einrichtungsgegenstände ist. Sie hat die Verpflichtung, sie Opfern des Faschismus und anderen Bedürftigen zur Verfügung zu stellen und so das großzügige Geschenk würdig zu verwalten.

Aus Zeitungsmeldungen geht hervor, daß durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dem unter anderem die Verwaltung jener Vermögen untersteht, die für die Republik Österreich als verfallen erklärt wurden, ob dieser Verfall nun durch Gesetz oder durch Richterspruch verfügt wurde, Möbel, die zu solchen verfallenen Vermögen gehören, nur gegen absurd hohe und für arbeitende Menschen untragbare Gebühren an Opfer des Faschismus und andere Personen zur Verfügung gestellt werden. Es wird behauptet, daß die meisten dieser vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung verwalteten und gegen unerträglich hohe Gebühren vermieteten Möbel und Einrichtungsgegenstände solche Möbel sind, die durch die großzügige Schenkung der Wiener sowjetischen Stadtkommandantur in das Eigentum der Gemeinde Wien übergegangen sind und die nun nach dem geltenden Nationalsozialistengesetz auch kraft österreichischen Verfassungsrechtes eindeutig im Eigentum der Gemeinde Wien stehen. Wie man hört, werden Möbel dieser Art, die von der Gemeinde Wien auf Grund der Schenkung der sowjetischen Stadtkommandantur vorläufig oder dauernd Opfern des Faschismus, Ausgebombten und anderen zur Verfügung gestellt worden sind, wenn der frühere nationalsozialistische Eigentümer der Möbel als Kriegsverbrecher verurteilt und der Verfall seines Vermögens ausgesprochen wurde, in die Verwaltung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung übertragen, weil durch den richterlichen Ausspruch angeblich die Republik Österreich Eigentümerin dieser Möbel geworden sein soll. Abgesehen davon, daß aus einer solchen „Rechtsauffassung“ hervorgeht, daß die damit befaßten Stellen der Gemeindeverwaltung die Kriegsverbrecher bis zum Urteil des Volksgerichtes als rechtmäßige Eigentümer der Möbel angesehen haben, weil doch offenbar nur das für verfallen erklärt werden kann, was im Zeitpunkt des Verfalls im Eigentum des Kriegsverbrechers gestanden ist, stellt ein solches Verhalten eine sonderbare Würdigung des großzügigen Geschenks der sowjetischen Stadtkommandantur dar. Seit dem Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes aber ist dieses Verhalten unzweifelhaft ein offenkundiger Gesetzesbruch, und zwar ein Bruch der österreichischen Verfassung. Daß hier außerdem, ohne den Gemeinderat und die anderen demokratisch zusammengesetzten Verwaltungskörperschaften zu befragen, auf solche Weise Eigentum der Gemeinde Wien entgegen der Staatsverfassung an andere Stellen — sei es auch an den Bund — übertragen würde, sei nur nebenbei erwähnt. Erkundigungen haben jedoch ergeben, daß tatsächlich eine solche merkwürdige „Rechtsauffassung“ vertreten wird.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, dessen Gruppe für die Verwaltung und Verfügung über solche Möbel und Einrichtungsgegenstände zuständig ist, folgende Anfrage:

1. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, unverzüglich dafür vorzusorgen, daß das Eigentum der Gemeinde Wien gewahrt bleibt und den Zwecken zugeführt wird, denen es zugedacht ist?

2. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, die ihm unterstehenden Stellen des Wiener Magistrates anzuweisen, ihre Rechtsauffassungen nach den Bestimmungen der österreichischen Verfassung zu richten?

3. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, allenfalls bereits erfolgte Übertragungen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die auf Grund der Schenkung der sowjetischen Stadtkommandantur für Wien und nunmehr auch auf Grund der Bestimmungen des als Verfassungsgesetz geltenden Nationalsozialistengesetzes eindeutig und klar nach internationalem und nach österreichischem Recht im Eigentum der Stadt Wien stehen, in die Verwaltung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sofort zu widerrufen und Vorsorge dafür zu treffen, daß alle diese Möbel und Einrichtungsgegenstände unverzüglich wieder der Gemeinde Wien übertragen werden, die sodann zweckmäßig und nach den Bestimmungen der Schenkung und der Gesetze darüber zu verfügen hat?

4. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, die Grundsätze bekanntzugeben, nach denen die ihm unterstehenden Stellen die Verwaltung der Möbel und Einrichtungsgegenstände, die in das Eigentum der Gemeinde Wien gefallen sind, zu führen beabsichtigen und nach denen er dafür Vorsorge trifft, daß dieses Eigentum der Gemeinde Wien an Geschädigte zur Verfügung gestellt wird, für die es bestimmt ist?

Stadtsenat

Sitzung vom 25. Februar 1947

Vorsitzender: VBgm. Weinberger.

Anwesende: Die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund.

Entschuldigt: Bgm. Dr. h. c. Körner und Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

VBgm. Speiser eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Matejka.

(Pr. Z. 64; M.Abt. 7 — 4478.)

Für den Umbau und die Aufstellung einer Orgel für die Musiklehranstalten der Stadt Wien wird für das Jahr 1945 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 4000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 321, Musikschulen, unter Post 84, Anschaffung von Instrumenten, Büchern und Einrichtungsgegenständen, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 321, Musikschulen, unter Post 50, Raum- und Hauskosten, zu decken ist.

Berichterstatter: Stadtrat Afritsch.

(Pr. Z. 63; M.Abt. J. a. W./46.)

Für Werbung und Propaganda der Aktion „Jugend am Werk" wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 12.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1112, „Jugend am Werk", unter Post 27, Werbung und Propaganda, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 1112, „Jugend am Werk", unter Post 28, Taschengeld, Sozialversicherung, Unterkunft, Verpflegung, Bildung und Schulung, zu decken ist.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: Stadtrat Honay.

(Pr. Z. 60; M.Abt. 4 — 2.)

Lohnsummensteuer, Änderung des Hebesatzes.

(Pr. Z. 61; M.Abt. 5 — Ba 26.)

Geschäftsbericht des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für Groß-Wien-Süd für das Geschäftsjahr 1944.

(Pr. Z. 62; M.Abt. 5 — Be 7/46.)

Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft m. b. H., Finanzierung der Kriegsschadenbehebung und Pachtvertragsänderung.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 24. Februar 1947

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: VBgm. Speiser; die GRe. Dr. Freytag, Lifka, Muhr, Olah, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner; ferner SenR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Altmann, Dr. Hohl.

Schriftführer: Heller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(A. Z. 29/47; M.Abt. 2 — a/W 1709/46.)

Der in den Dienst der Stadt Wien neuerlich aufgenommene rechtskundige Beamte Paul Wawrusch wird in definitiver Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte wird ihm eine ununterbrochene Dienstzeit vom 12. Mai 1936 an angerechnet.

(A. Z. 27/47; M.Abt. 2 — a/Sch 1804/46.)

Dem Beamten Julius Schöffmann wird die Zeit vom 1. November 1938 bis 31. August 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1945 angerechnet.

(A. Z. 28/47; M.Abt. 2 — Allg. 107/47.)

1. Josef Antoneschen, Josef Dangl, Ernst Gartelgruber, Josef Heiduk, Roman Jakubuv, Leopold Pfabiban, Franz Prinke, Emmerich Sailer, Ing. Alfred Unger und Johann Welzig werden, und zwar alle mit Ausnahme Gartelgrubers und Sailers, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der „Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien" mit der im vorgelegten Verzeichnis angeführten Einreihung mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 unterstellt.

2. Den in der vorgelegten Liste genannten Beamten werden die im einzelnen angeführten Zeiträume für die von der Dauer der Dienstzeit anhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 10/47; M.Abt. 1 — 5222/46.)

Den im Karolinen-Kinderspital in Verwendung stehenden Rudolfinerinnen wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 an bis zum Abschluß eines neuen Übereinkommens eine monatliche Zulage von je 35 S bewilligt.

(A. Z. 9/47; M.Abt. 1 — 81/47.)

Für die geistlichen Ordens- (Kranken-) Schwestern wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 eine Anzahlung auf die zukünftige Erhöhung der Entschädigung in dem nachstehenden Ausmaße gewährt:

1. Für geistliche Ordensschwestern im Allgemeinen Krankenhaus, Wilhelminen-Spital, Rudolfsstiftung, Kaiser Franz Josef-Spital, Elisabeth-Spital, Krankenhaus Wieden, Zentralen Infektionskrankenhaus und Lungenheilstätte Baumgartner Höhe monatlich je 15 S.

2. Für geistliche Ordensschwestern in den übrigen städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten und die Caritasschwestern in der Heilanstalt Klosterneuburg monatlich je 30 Schilling.

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 27. Jänner 1947

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Honay; die GRe. Bauer, Dkfm. Dr. Hohl, Mistinger, Dkfm. Nathschläger, Amalie Reiser, Dr. Robetschek, Dr. Soswinski, Swoboda, Thaller, Weigelt; ferner die SenRe. Dr. Gall, Dr. Binder; Dr. Jaksch, Bucher.

Schriftführer: Cerveny.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: StR. Honay.

(A. Z. 9; M.Abt. 4 — Fa 1/47.)

Der Bericht des Magistrates, betreffend die Überprüfung der unter der nationalsozialistischen Herrschaft erfolgten Schenkungen seitens der Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Bauer.

(A. Z. 3; M.Abt. 5 — Su 1/47.)

Für das Mehrerfordernis an Subventionen für 1946, die vom Gemeinderat bereits genehmigt sind, wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 221, Verschiedene Finanz-

angelegenheiten, unter Post 30, Subventionen (derzeitiger Ansatz 600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 84.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 301, Kunstpflege, unter Post 30, Ehrungen, Stipendien und Schulgeldbeihilfen, Wissenschafts- und Volksbildungspflege, zu bedecken ist.

Berichterstatter: GR. Dkfm. Nathschläger.

(A. Z. 7; M.Abt. 5 — U 1/47.)

Dem Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ein mit 4 Prozent per Anno verzinslicher Betriebskredit bis zum Höchstbetrag von 1,600.000 S zur Verfügung gestellt.

Berichterstatter: GR. Reiser.

(A. Z. 4; M.Abt. 5 — Mi 24/47.)

Für die Übernahme der von Pfleglingen diverser Pflege- und Altersanstalten der Stadt Wien eingeantworteten Pretiosen und Verrechnung des Schätzwertes für rückständige Verpflegskosten wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 39, Verschiedene Ausgaben (derzeitiger Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4000 S genehmigt, die in Mehreinahmen der Rubrik 211, Bewegliches Vermögen, unter Post 6, Erlös aus Verlosung und Verkauf von Wertpapieren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

(A. Z. 11; M.Abt. 17 — I — 2059/46.)

Für Vergütung für die pro 1. Mai 1945 bis 30. April 1946 zum Zwecke der Führung eines Seuchenspitales in Anspruch genommenen 5 Pavillons des Sanatoriums Purkersdorf wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 70.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 55, Vergütung für die Inanspruchnahme von 5 Pavillons des Sanatoriums Purkersdorf, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 27, Post- und Fernsprechgebühren, Steuern, Versicherungsprämien und anderen Unkosten, zu decken ist.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dkfm. Dr. Hohl.

(A. Z. 207/46; M.Abt. 50 — 121/E/46.)

Mehraufwand an Gerichtskosten und Rechtsgebühren anläßlich der Auflösung von Miet-, Pacht- und Dienstverhältnissen gemäß § 17 des Verbotsgesetzes; Kredit für 1946 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberubrik 801/27 in der Höhe von 6000 S.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A. Z. 206/46; M.Abt. 29 — 2891/46.)

Ankauf eines Gerüstschiffes; Kredit für 1946 in der Höhe von 22.000 S auf der neu zu eröffnenden Ausgaberubrik 622/74.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Honay.

(A. Z. 187/46; M.Abt. 5 — Mi 6/46.)

2. periodischer Bericht aus 1946 über genehmigte Überschreitungen.

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A. Z. 8; M.Abt. 5 — Be 7/47.)

Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H., Erhöhung der Beteiligung, ferner Bürgschaft der Stadt Wien für einen Betriebskredit.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 5; M.Abt. 17 — VI — 4333/46.)

Allgemeines Krankenhaus, Wiederaufbau des Diphtheriepavillons; Genehmigung der Kosten im Betrage von 430.000 S. (Bereits gemäß § 93 GV. am 15. November 1946 vom Bürgermeister genehmigt.)

Der nachstehende Gesetzentwurf:

Berichterstatter: StR. Honay.

(A. Z. 2; M.Abt. 4 — W 3/46.)

Gesetzentwurf über Änderungen des Gesetzes, betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser,

wird mit folgendem Abänderungsantrag des Abgeordneten Bauer:

„Im Artikel I hat Ziffer 6, Punkt e), zu entfallen. Die bisherige Ziffer 7 hat zu lauten: Der Punkt e) des § 15 hat zu entfallen. Die bisherigen Ziffern 7 bis 12 erhalten die Bezeichnung 8 bis 13“

genehmigt und an den Landtag weitergeleitet.

Im Anschluß daran macht amtsf. StR. Honay Mitteilungen über die Vergnügungssteuer 1946.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 21. Februar 1947

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GRe. Bock, Deibl, Dr. Fischer, Fronauer, Fürstenhofer, Pleyl, Dipl.-Ing. Rieger, Schandara, Dr. Soswinski, Felix Swoboda, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, die SenRe. Dipl.-Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Loibl.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 31/47; M.Abt. 35 — 1519/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause XIV, Baumgartenstraße 83, Gst.-Nr. 11/77, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Deibl.

(A. Z. 34/47; M.Abt. 35 — 1520/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause I, Eßlinggasse 4, Gst.-Nr. 1503/1, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(A. Z. 32/47; M.Abt. 35 — 1202/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig (in der Baumscheibe) vor dem Hause XIII, Ghelengasse 6, Gst.-Nr. 1625/2, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Fischer.

(A. Z. 16/47; M.Abt. 37 — Bb XII/85/46.)

Der Abstandnahme von der Verpflichtung der Einhaltung der Baulinie anläßlich der Errichtung der Garagehalle im 12. Bezirk, Seumegasse 5, E. Z. 108, Grundbuch Gaudenzdorf, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 3. Juni und 4. Oktober 1946 gestellten Bedingungen gemäß § 9, Abs. 4, der Bauordnung für Wien zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A. Z. 37/47; M.Abt. 36 — 18646/46.)

Der Errichtung eines Putzschachtes im Gehsteig anläßlich der Auswechslung des schliefbaren Hauskanales durch einen Steinzeugrohrkanal im Hause IX, Lichtenthaler Gasse 6, E. Z. 446/IX, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift gestellten Bedingungen gemäß § 86, Punkt 2, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(A. Z. 42/47; M.Abt. 37 — Bb XXI/8/47.)

Die gemäß § 71 der Bauordnung für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wagenschuppens auf dem städtischen Grundstück 564/5, E. Z. 206 des Grundbuches Aspern, wird gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(A. Z. 43/47; M.Abt. 37 — Bb XV/5/47.)

Die Baubewilligung für die Belassung einer Holzdecke unter dem Badezimmer im 1. Stock des Hauses 15. Bezirk, Sturzgasse 35, E. Z. 1197, Grundbuch Rudolfsheim, K. Nr. 1075, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Jänner 1947, gemäß § 115, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(A. Z. 45/47; M.Abt. 37 — Bb X/442/46.)

Die Baubewilligung für bauliche Umgestaltung zur Schaffung einer Kleinwohnung im Hause X, Favoritenstraße 250, wobei die Bestimmungen des § 90, Abs. 1, der Bauordnung für Wien, betreffend Größe der Wohnungsgrundfläche und Anordnung des Abortes innerhalb des Wohnungsverbandes, nicht eingehalten sind, wird gemäß § 115, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A. Z. 119/46; M.Abt. 36 — 10788/46.)

Anläßlich der Errichtung einer Fürsorgebaracke in der Gartenanlage am Neubaugürtel nächst dem Hesserdenkmal, Gst. 2093, E. Z. 563/VII, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472/24, betreffend die Festsetzung von Parkschutzbestimmungen, aufgehoben und gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung die Baubewilligung nach § 71 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(A. Z. 59/47; M.Abt. 37 — Bb XII/529/46.)

Der Nichteinhaltung der Baulinie anläßlich der Herstellung des Küchenzubaues im 12. Bezirk, Breitenfurter Straße 119, E. Z. 147, Altmannsdorf, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 11. Dezember 1946 gestellten Bedingungen gemäß § 9, Abs. 4, der Bauordnung für Wien zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A. Z. 39/47; M.Abt. 49 — 103/47.)

Für die durch die Lohn- und Materialpreiserhöhungen sowie für unvorhergesehene Ergänzungsarbeiten am Hegerhaus Deutschwaldstraße bedingten Mehraufwendungen wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 727, 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 727, 20, Anlagenerhaltung (Erhaltung der Forstgebäude), zu decken ist.

(A. Z. 53/47; M.Abt. 41 — Verm/21/45.)

1. Die Durchführung der Grundeinlösungs- und Vermessungsarbeiten für die durch die Hochwasserschutzmaßnahmen im Schwechattal 1942—1943 in Anspruch genommenen Grundstücke mit einem Kostenaufwand von 30.000 S wird genehmigt. Diese Kosten erwachsen der Gemeinde Wien durch die in Punkt 2 näher bezeichnete Arbeitsbeteiligung.

2. Die Vermessungsarbeiten werden durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen durchgeführt. Die Gemeinde Wien stellt bei:

a) Transportmittel, Material und Arbeitskräfte für die durchzuführende Kommissionierung und Vermarkung der Grenzen,

b) 3 Meßgehilfen für die Versteinung und Einmessung der neuen Grenzen für die voraussichtliche Dauer von 6 bis 8 Wochen.

3. Die für diese Arbeiten vorgesehenen Kosten im Betrage von 30.000 S finden ihre Bedeckung in Post 622/52, Bauliche Investitionen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A. Z. 55/47; M.Abt. 37 — Bb X/595/46.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für den Wiederaufbau einer Großgarage auf der Liegenschaft Wien X, Hasengasse 11, wird der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, Bauordnung für Wien zugestimmt und die Baubewilligung hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

(A. Z. 56/47; M.Abt. 43 — 3136/46.)

1. Außerkraftsetzung des ab 15. Mai 1938 in Geltung stehenden Gebührentarifes und die ziffernmäßige Gleichstellung der Gebühren vom 1. April 1925 für sämtliche Friedhöfe und die Feuerhalle.

2. Die Verdoppelung der Gebühr für die Friedhöfe Wien XIII, Ober-St. Veit, und Wien XVIII, Neustift am Walde, nach Bericht.

3. Für den Zentralfriedhof:

a) Die Verdoppelung der Gebühren bei Neuvergebung von heimgefallenen Gräbern auf den Gruppen 1—5a, 9—48 und 55—60.

b) Die bereits beantragte Gebühr von 34 S für Einzelgräber für zwei Personen auf den Gruppen 22, 28, 29 bei gleichzeitiger Verlängerungsmöglichkeit auf jeweilig weitere 10 Jahre zur gleichen Gebühr.

c) Die vierfache Gebühr bei den neu anzulegenden Familiengräbern mit besonderer Ausstattung auf den Gruppen 4, 5a, 9, 10 und 11.

4. Erhöhung der Preise für Blumen und Ausschmückungen der Friedshofsgärtnereien um 50 Prozent.

5. Ausschaltung der in Post 16 der Gebührenzusammenstellung angeführten Arbeitsleistungen und fallweise Festlegung der Preise durch die hiezu zuständige Steinmetzwerkstätte, respektive der Verwaltung im Einvernehmen mit der Stadtbaudirektion.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 47/47; M.Abt. 48 — 531/47.)

Für das Mehrerfordernis an Sondererfordernissen beim städtischen Fuhrwerksbetrieb durch Heranziehung von Arbeitskräften zur Schneeräumung wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 28, Sondererfordernisse (derzeitiger Ansatz 773.600 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 2c, Sonstige Fahrleistungen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A. Z. 260/46; M.Abt. 37 — Bb X/510/46.)

Die gemäß § 11, Abs. 2, des K.-E.-Ges. bemessene Kanaleinmündungsgebühren für eine Kindergartenbaracke auf den Liegenschaften E. Z. 2538 und 3206, Grundbuch Favoriten, im Betrage von 634 S, bezw. 266.70 S werden gemäß § 21 des K.-E.-Geb.-Ges. auf 475 S, bezw. 67 S, dies sind zusammen 542 S, herabgesetzt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 15/47; M.Abt. 37 — Bb XIV/347/46.)

Die Baubewilligung zum Wiederaufbau des bombenbeschädigten Hauses XIV, Hadikgasse 80, E. Z. 338, Penzing, K. Nr. 447, wird hinsichtlich der wegen Schaffung eines Abortes außerhalb des Verbandes der zugehörigen Wohnung in Anspruch genommenen Ausnahme von den Bestimmungen des § 90, Abs. 1, der Bauordnung für Wien, gemäß § 115, Abs. 2, dieser Bauordnung bestätigt.

(A. Z. 49/47; M.Abt. 44 — 1664/47.)

1. Für die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Amalienbad, X, Reumannplatz, wird ein Sachkredit in der Höhe von 2,300.000 S genehmigt. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind im Hauptvoranschlag unter der Post Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen vorzusehen.

2. Die Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Amalienbades werden der Baugesellschaft m. b. H. Ing. Mayreder, Kraus & Co. übertragen.

M.Abt. 47—240/47.

Kundmachung

betreffend Maßnahmen zur Transportlenkung in Wien

Auf Grund des § 3, Absatz 2 und 3, Zusammenhalt mit §§ 15 und 16 des Gesetzes vom 1. 9. 1939, ÖGBl. Nr. 1205/1939, wird für das Wiener Stadtgebiet hinsichtlich der motorisch betriebenen Straßenfahrzeuge, mit Ausnahme der schienengebundenen Fahrzeuge, folgendes verfügt:

1. Besitzer von im Straßenverkehr zur Verwendung gelangenden motorisierten Fahrzeugen sind verpflichtet, beim Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 47, Transportlenkung, Wien V, Vogelsanggasse 36, in folgender Reihenfolge die Ausstellung einer Benützungsbescheinigung (bisher Kontrollschein) unter Nachweis der Notwendigkeit der Verwendung des Fahrzeuges im öffentlichen Interesse und Vorlage der Wagendokumente (Wagenpaß, Kraftfahrzeugschein) zu beantragen. Jene Fahrzeughalter, die im Besitze einer Benzinbezugskarte A sind, haben auch diese vorzulegen. Fahrzeughaltern, die nicht bis zum Aufruftage einen Antrag um Ausstellung einer neuen Benützungsbescheinigung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gestellt haben, wird der weitere Treibstoffbezug eingestellt.

Wagenpaßnummer				Wagenpaßnummer			
1	—	400	3. 3. 47	12201	—	12500	11. 4. 47
401	—	800	4. 3. 47	12501	—	12900	14. 4. 47
801	—	1200	5. 3. 47	12901	—	13400	15. 4. 47
1201	—	1500	6. 3. 47	13401	—	13800	16. 4. 47
1501	—	2000	7. 3. 47	13801	—	14200	17. 4. 47
2001	—	2400	10. 3. 47	14201	—	14600	18. 4. 47
2401	—	2700	11. 3. 47	14601	—	15000	21. 4. 47
2701	—	3200	12. 3. 47	15001	—	15400	22. 4. 47
3201	—	3600	13. 3. 47	15401	—	15800	23. 4. 47
3601	—	4000	14. 3. 47	15801	—	16200	24. 4. 47
4001	—	4400	17. 3. 47	16201	—	16500	25. 4. 47
4401	—	4800	18. 3. 47	16501	—	17000	28. 4. 47
4801	—	5200	19. 3. 47	17001	—	17400	29. 4. 47
5201	—	5600	20. 3. 47	17401	—	17800	30. 4. 47
5601	—	6000	21. 3. 47	17801	—	18200	2. 5. 47
6001	—	6400	24. 3. 47	18201	—	18600	5. 5. 47
6401	—	6700	25. 3. 47	18601	—	19000	6. 5. 47
6701	—	7000	26. 3. 47	19001	—	20000	7. 5. 47
7001	—	7200	27. 3. 47	100001	—	100400	8. 5. 47
7201	—	7600	28. 3. 47	100401	—	100600	9. 5. 45
7601	—	8000	31. 3. 47	100601	—	100900	12. 5. 47
8001	—	8700	1. 4. 47	100901	—	101300	13. 5. 47
8701	—	9200	2. 4. 47	101301	—	101700	14. 5. 47
9201	—	9500	3. 4. 47	101701	—	101999	16. 5. 47
9501	—	10000	4. 4. 47	102000	—	102999	19. 5. 47
10001	—	11400	8. 4. 47	105000	—	Ende	20. 5. 47
11401	—	11800	9. 4. 47	Probe-			
11801	—	12200	10. 4. 47	kennzeichen			21. 5. 47

in der Zeit von 8 bis 13 Uhr.

Die Ausgabe der Benützungsbescheinigungen für die Bundesministerien, Polizei, Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung, Österreichische Staatseisenbahnen, Diplomatisches Korps, Internationales Rotes Kreuz und Gemeinde Wien erfolgt abgesondert außerhalb dieser Reihenfolge.

Ab 22. Mai 1947 sind — unbeschadet der kraftfahrrechtlichen Zulassung — nur jene motorisierten Fahrzeuge berechtigt am Straßenverkehr teilzunehmen, für die eine Benützungsbescheinigung ausgestellt wurde. Die bisherigen Kontrollscheine verlieren mit gleichem Tage ihre Gültigkeit.

Die Benützungsbescheinigung ist an der Windschutzscheibe oder beim Fehlen einer solchen an einer anderen, leicht sichtbaren Stelle anzubringen. Motorradfahrer haben die Benützungsbescheinigung jederzeit bei sich zu führen. Die Benützungsbescheinigung ist nicht übertragbar. Im Falle eines Wechsels im Eigentum oder der Verfügungsberechtigung über das Fahrzeug ist demnach ein neuer Antrag einzubringen.

2. Der Besitzer einer Benützungsbescheinigung hat ein Fahrtenbuch zu führen, das durch die Mag.-Abt. 47 abzustempeln ist. In das Fahrtenbuch ist jede Fahrt gemäß dem Vordruck derart rechtzeitig einzutragen, daß die Kontrolle jederzeit möglich ist.

3. Die Besitzer einer Benützungsbescheinigung für Lastkraftwagen haben für jede Fahrt einen Fahrtauftrag bei der M.Abt. 47, beziehungsweise deren Außenstellen (Bezirksfahrbereitschaften) zu erwirken. In begründeten Fällen kann auch für einen bestimmten Zeitraum ein gültiger Fahrtauftrag erwirkt werden.

4. Durch diese Kundmachung werden sonstige Bestimmungen über den Personen- und Güterverkehr einschließlich der Vorschriften über die Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehres (zum Beispiel Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen) nicht berührt.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, sofern nicht ein strafgerichtlich zu verfolgender Tatbestand vorliegt, gemäß § 34 des eingangs angeführten Gesetzes als Verwaltungsübertretungen mit Geld oder Arrest bestraft.

Der Landeshauptmann

Wien, am 7. Februar 1947 Körner

(M.Abt. 58 — 129/47)

Kundmachung

über die Beseitigung von Schiffahrtshindernissen

In den schiffbaren Gewässern Wiens, insbesondere in der Donau, im Donaukanal und in den Häfen, befinden sich eine größere Anzahl von gesunkenen, schwer beschädigten oder zerstörten Schiffen, beziehungsweise Teile von solchen, die eine Erschwerung oder ein Hindernis für die Schiffahrt bilden und bisher von den dazu Verpflichteten nicht entfernt wurden.

Auf Grund des § 4, Absatz 2, des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes, BGBl. Nr. 550/1935, werden daher die Verpflichteten, das sind die Kapitäne (Schiffsführer) und Eigentümer dieser Schiffe und Schiffsteile sowie die sonstigen Beteiligten und Verfügungsberechtigten aufgefordert, die Freimachung des Fahrwassers bis 15. März 1947 durchzuführen oder bis dahin dem Amte der Wiener Landesregierung (Magistratsabteilung 58, Wien I, Rathausstraße 14—16) bekanntzugeben, welche Schritte sie zur raschesten Wiederherstellung der Freiheit des Verkehrs in die Wege geleitet haben. Andernfalls werden die notwendigen Maßnahmen von der Schiffahrtsbehörde auf Gefahr und Kosten dieser Verpflichteten getroffen.

Amt der Wiener Landesregierung im staatlichen Wirkungsbereiche

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18—63/46

Plan Nr. 1819

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das von der Rettichgasse, Samhaberplatz, Bahnhofstraße und dem Platze im Zuge der Keißlergasse umschlossene Gebiet in Hütteldorf im 14. Bezirk, am 20. Dezember 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Februar 1947 Magistrat der Stadt Wien

M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 915 und 1074/46
Plan Nr. 1544

Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Triester Straße, der Anton Freundschlag-Gasse, der Laxenburger Schloß-Allee, der Haidfeld-Siedlung und der Gasse 6 und 5 im 25. Bezirk, am 20. Dezember 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Februar 1947 Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—1404/46
Plan Nr. 1821

Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Ortskern von Glinzendorf im 22. Bezirk, am 20. Dezember 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Februar 1947 Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—1383/46
Plan Nr. 1822

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet westlich der Tolbuchinstraße und nördlich der Gasse 1 in der Siedlung Wienerfeld-West im 10. Bezirk, am 6. Dezember 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Februar 1947 Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—615/46
Plan Nr. 1797

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für einen Teil der Schwarzen Haide in Inzersdorf im 25. Bezirk (Straßenhöhenfestlegung), am 7. Februar 1947 genehmigt wurde.

Wien, am 20. Februar 1947 Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—1756/46
Plan Nr. 1834

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 9. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Lazarett-, Zimmermann-, Kinderspitalgasse und Hernalser Gürtel im 9. Bezirk, am 6. Dezember 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Februar 1947 Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Tierseuchenausweis

über die Berichtszeit vom 1. Februar bis 15. Februar 1947 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Beschälseuche der Pferde: Im 22. Bezirk 7 Höfe.

Räude der Pferde: Im 3. Bezirk 4 Höfe (1 Hof neu), im 4. Bezirk 2 Höfe, im 5. Bezirk 3 Höfe, im 10. Bezirk 1 Hof, im 12. Bezirk 2 Höfe (neu), im 16. Bezirk 1 Hof, im 19. Bezirk 1 Hof, im 20. Bezirk 3 Höfe (1 Hof neu), im 22. Bezirk 1 Hof, im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: In 10 Bezirken 19 Höfe.

Geflügelcholera: Im 3. Bezirk 1 Hof.

Hühnerpest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 6. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 1 Hof (neu).

Zusammen: In 3 Bezirken 3 Höfe.

Erloschen sind:

Hühnerpest: Im 14. Bezirk 2 Höfe, im 15. Bezirk 1 Hof, im 21. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 4 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: In 5 Bezirken 9 Höfe.

Der Leiter des Veterinäramtes:
Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 19. bis 25. Februar 1947

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Reichsratsstraße 11, Untermauerung des Eckturmes, Dipl.-Ing. Arch. Leo Kammel, 19, Dollinergasse 6, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (36/1952).

" " Stoß im Himmel 3, Schaffung einer Wohnküche, Bauführer Bauunternehmung Wr. Lithosan, G. m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (36/2013).

" " Krugerstraße 18/4, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Harald Musil, 1, Museumstraße 3, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/2014).

" " Kärntner Straße 12, Portalherstellung, Anton Haban, 7, Kirchengasse 9, Bauführer unbekannt (36/2015).

" " Bäckerstraße 22, Einbau einer Klosettanlage usw., Berta Pfudl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4a (36/2116).

" " Löwelstraße 18, bauliche Umgestaltung der Büroräume, Sozialistische Partei Österreichs, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Sedlak, 8, Kochgasse 22 (36/2127).

" " Trattnerhof 2, Errichtung einer Ölfeuerung, Ölschacht und Füllschacht, Hausinhabung, im Hause, Bauführer unbekannt (35/313).

" " Akademiestraße 1b, Herstellung einer Holznotstiege, U. Z. V. Unabhängige Zeitungs- und Zeitschriften-Vertriebs-G. m. b. H., im Hause, Bauführer Hoch-, Eisenbeton- und Straßenbau, Ing. Karl Stigler und Alois Rous, Nachf. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/2194).

2. Bezirk: Vorgartenmarkt, Stand 8/9 und 10/11, Vergrößerung des Wasserzählerschachtes, Philomena Apostel, 2, Sterneckplatz 5, Bauführer, Bauunternehmung Dipl.-Ing. Kamillo von Likoser, 3, Esteplatz Nr. 6 (36/2121).

" " Nordbahnhof, Errichtung einer hölzernen Bürohütte, Robert Stastny, 3, Radetzkystraße 12, Bauführer Zmst. Franz Josef Bannauer, Mauerbach bei Wien, Hauptstraße 90 (35/364).

5. Bezirk: Fendigasse 27, Vergrößerung der Montagehalle, Karl Schreiner u. Söhne, im Hause, Bauführer Bmst. Pittel u. Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16 (36/2089).

" " Krongasse 12, Abtragungs- und Sicherungsarbeiten, Hausinhabung, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (36/2180).

" " Pilgrambrücke, Fischhalle, Portalinstandsetzung, Hatzl u. Co., 16, Thaliastraße 18, Bauführer unbekannt (36/1951).

7. Bezirk: Neubaugasse 6, Geschäftsunterteilung, Maria Bendit, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Ramsauer, 13, Lainzer Straße 95 (36/1985).

" " Schottenfeldgasse 39, Errichtung einer Ölfeuerung, Heinrich u. Co., im Hause, Bauführer unbekannt (35/369).

" " Kaiserstraße 113—115, Bauabänderung (Büro und Lokal), Jos. H. Kaindl, 7, Burggasse 94 a, Bauführer Bmst. Ziv.-Ing. Robert Kalesa, 7, Mariahilfer Straße 89 a (36/2045).

" " Neustiftgasse 5, Fensterdurchbruch in der Feuermauer, Joh. Kobersek, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Marx, 19, Philippovichgasse 16 (36/2126).

" " Stiftgasse 21, Geschäftsunterteilung, Alice Maria Grohs, 7, Siebensterngasse 13, Bauführer Tischlermeister Wilhelm Neumayer, 6, Dreihufeisengasse 3 (36/2210).

9. Bezirk: Alser Straße 22/17, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Franz Brunner, 8, Piaristengasse 16, Bauführer Bauunternehmung Matth. Petsch's Erben, 15, Braunhirschengasse 7 (36/2005).

10. Bezirk: Untere Ablissen, Gst. 710/10, Stützmauer, Franz Decker, 11, Hauffgasse 10/9, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb 10/80/47).

10. Bezirk: Buchengasse 55, Stockwerksaufbau, Fa. Adalbert Marousek & Sohn, im Hause, Bauführer „Kubus“-Bauges. m. b. H., 3, Salmgasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 10/83/47).

" " Hasengasse 11, Großgarage, Wiederaufbau, Richard Rühl, 7, Neustiftgasse 143, Bauführer „Universale“, Hoch- und Tiefbau-A. G., 1, Renngasse 6—8 (M.Abt. 37 — Bb 10/595/46).

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 176, Treibhaus, Wiederaufbau, Johann Tamandl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (M.Abt. 37 — Bb 11/433/46).

18. Bezirk: Karl Beck-Gasse 1, Wiederaufbau, Marie Holeczek, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Püls, 18, Währinger Gürtel 15 (M.Abt. 37 — Bb 18/70/47).

" " Mitterberggasse 13, Wiederaufbau, Marie Sellinger, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Püls, 18, Währinger Gürtel 15 (M.Abt. 37 — Bb 18/69/47).

" " Cottagegasse 22, Wiederaufbau, H. und A. Ottmann, im Hause, Bauführer Bmst. R. Kutsche und A. Papsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37 — Bb 18/71/47).

" " Theresiengasse 11, Fensterdurchbrüche, Karl Schmoll, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Rösners Witwe, 18, Antonigasse 37 (M.Abt. 37 — Bb 18/79/47).

19. Bezirk: Hungerbergstraße 1 a, Kriegsschadenbehebung, Georg Dietmayer, im Hause, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (M.Abt. 37 — Bb 19/70/47).

" " Heiligenstädter Straße 53, Magazinsvergrößerung, Johann Ehart, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Toldrian & Co., 8, Lammgasse 7 (M.Abt. 37 — Bb 19/59/47).

20. Bezirk: Engerthstraße 41—57, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Erste Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H., 1, Plankengasse 3, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 1, Neutorgasse 2 (36/2175).

" " Denisgasse 18, Wiederaufbau (Wohnhaus), Julia Eschler, 20, Raffaelgasse 1 a, Bauführer Bmst. Arch. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (36/2192).

21. Bezirk: Pilzgasse 31, Elektrowerkstätte (Kriegsschadenbehebung, A.G. der Shell-Floridsdorfer Mineralölfabrik, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Jarischko, 21, Wildnergasse 26 (M.Abt. 37 — Bb 21/43/47).

" " Schenkendorfgasse 18, Kriegsschadenbehebung (Wiederaufbau), Otto und Leopoldine Zemann, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Horak, 21, Donaufelder Straße 34 (M.Abt. 37 — Bb 21/899/46).

" " Wagramer Straße 195, Transformatorenhäuschen, Wiener Dampfmühle Brach & Lessing, 1, Helferstorferstraße 15, Bauführer Bmst. F. Krampholz und L. Kraupa, 1, Operngasse 6 (M.Abt. 37 — Bb 21/56/47).

21. Bezirk: Fillenbaumgasse 27, Wirtschaftskeller, Johann und Maria Traxler, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Wyborny, 21, Lang-Enzersdorfer Straße 69 (M.Abt. 37 — Bb 21/58/47).

24. Bezirk: Mödling, Hauptstraße 51, Instandsetzung mit baulichen Veränderungen, Theodor Kiesewetter, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Zöchmeister, 24, Mödling, Elisabethstraße 13 (M.Abt. 37 — Bb 24/113/47).

„ „ Hennersdorf, Bachgasse 23, Scheune, Anna Koza, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — Bb 24/114/47).

„ „ Guntramsdorf, Hauptstraße 18, bauliche Veränderungen (Geschäftslokal), Franz Holzinger, 24, Guntramsdorf, Berggasse 10, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37 — Bb 24/118/47).

„ „ Gaaden, Sittendorfer Straße, K.-Nr. 24, Stallvergrößerung, Heinrich Nestler, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37 —Bb 24/119/47).

„ „ Gumpoldskirchen, Wiener Straße 55, Kaminauswechslung, Fritz Aigner, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/128/47).

„ „ Gumpoldskirchen, Badner Straße 39, Wohnungszubau, Karl Köckeis, 24, Gumpoldskirchen, Badner Straße 4, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/120/47).

„ „ Gumpoldskirchen, Jubiläumsstraße 5, Instandsetzung mit baulichen Veränderungen, Gottfried Aigner, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/141/47.

„ „ Guntramsdorf, Kirchengasse 6, Umbau (Wohnungsherstellung), Leopoldine Holl, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/121/47).

„ „ Guntramsdorf, Hauptstraße, K.-Nr. 4, Scheune, Ludwig Hofstädter, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/133/47.)

„ „ Gaaden, Sittendorfer Straße, K.-Nr. 24, Scheune (Instandsetzung), Heinrich Nestler, im Hause, Bauführer Zmst. Karl Fließenschuh, 24, Gaaden, K.-Nr. 13 (M.Abt. 37 — Bb 24/122/47).

„ „ Mödling, Franz Schubert-Straße 3, Kriegsschadenbehebung, Aloisia Schlesinger, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Mayer, 24, Mödling, Franz Schubert-Gasse 8 a (M.Abt. 37 — Bb 24/123/47).

„ „ Guntramsdorf, Steinfeldgasse 404, Dacherneuerung, Anna Tremmel und Josef Hauke, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse 7, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (M.Abt. 37 — Bb 24/124/47).

„ „ Guntramsdorf, Wöllersdorfer Straße 79, Wirtschaftsgebäude, August und Maria Glaner, im Hause, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (M.Abt. 37 — Bb 24/134/47).

„ „ Guntramsdorf, Am Kanal, K.-Nr. 163, Wohnungsherstellung, Theodor Fergers Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (M.Abt. 37 — Bb 24/135/47).

„ „ Hinterbrühl, Gaadner Straße 30, Kriegsschadenbehebung, Matthias Steinmüller, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37 — Bb 24/125/47).

„ „ Achau Nr. 11, Wirtschaftsgebäude (Wiederherstellung, Franz Wetzl, im Hause, Bauführer Zmst. Hans Brauneder, 25, Vösendorf (M.Abt. 37 — Bb 24/126/47).

„ „ Mödling, Johannessteig 13, Kellergeschoß, Arch. Hans Schwänzl, 24, Hinterbrühl, Helmstreitgasse 9, Bauführer Arch. Raimund Häusler, 7, Burggasse 72 (M.Abt. 37 — Bb 24/130/47).

24. Bezirk: Gaaden, Hauptstraße 96, Schuppen, Karl Lintinger, im Hause, Bauführer Zmst. Karl Huber, Maria-Enzersdorf (M.Abt. 37 — Bb 24/131/47).

„ „ Brunn am Gebirge, Feldgasse 7, Kriegsschadenbehebung, Rudolf Weißmann, im Hause, Bauführer Bmst. Alfred Schmitt, Brunn am Gebirge, Franz Anderle-Platz 5 (M.Abt. 37 — Bb 24/132/47).

25. Bezirk: Atzgersdorf, Wiener Straße 42—44, Errichtung einer Ölfeuerung, Amfaldern & Co., Komm.-Ges., im Hause, Bauführer unbekannt (35/367).

Abbrüche

4. Bezirk: Petzvalgasse 4, Teilabtragung (Wohnhaus), Hausverwalter Karl Gasselseder & Co., 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Bmst. Aug. Friedl, Ges. m. b. H., 4, Große Neugasse 18 (36/2060).

5. Bezirk: Brandmayergasse 18, Wohnhaus, Helmut Hölzl, 15, Oeverseestraße 35, Bauführer Bmst. Ing. H. Schuster, 5, Wiedner Hauptstraße 98 (36/2153).

6. Bezirk: Mollardgasse 55, Teilabtragung (Wohnhaus), Heinrich Rosenfeld, Baden bei Wien, Grabengasse 6 a, Bauführer Bmst. Josef Birkhan, 6, Webgasse 7 (36/2024).

Grundabteilungen

1. Bezirk: Innere Stadt, E. Z. 594, Gst. 940, Viktor und Gertrude Hauswirth, 14, Penzinger Straße 27 (M.Abt. 64 — 401/47).

21. Bezirk: Leopoldau, E. Z. 1423, Gst. 1230/47, Anton und Karoline Kürzl, Rekawinkl 80, Niederösterreich, durch Rechtsanwalt Dr. Richard Fuchs, Wien 7, Schottenfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 407/47).

„ „ Donaufeld, E. Z. 817, Gst. 1318/1, Maria Zemlicka, 25, Liesing, Grillparzerstraße 929, durch Rechtsanwalt Dr. Robert Bukovits, 1, Meistersingerstraße 9 (M.Abt. 64 — 408/47).

„ „ Aspern, E. Z. 1183, Gst. 997/11, Johann Braun, 21, Alois Klouzal, 19, durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Rauscher, 22, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64 — 411/47).

„ „ E. Z. 267, Gst. 1090/6, 1090/7, 1090/8, 1090/18 und 1090/51, Gerda Käthe Auslander, St. Bonnet — La Chateau-Loire, Frankreich, durch Rechtsanwalt Dr. Alfred Fürst, 1, Stock-im-Eisen-Platz 3 (M.Abt. 64 — 415/47).

„ „ Eßling, E. Z. 2641, Gst. 369/438, Franz und Aloisia Lachawitz, 2, Förstergasse 10, durch Rechtsanwalt Dr. Ernst Egger, 1, Wollzeile 13 (M.Abt. 64 — 412/47).

23. Bezirk: Schwechat, E. Z. 1097, Gst. 657/118, „Neue Heimat“, gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, 1, Universitätsstraße 11 (M.Abt. 64 — 416/47).

24. Bezirk: Mödling, E. Z. 1389, Gst. 1072/1, Franz und Josefine Gibley, 24, Mödling, Ersatz-Siedlungshaus 19 (M.Abt. 64 — 158/47).

„ „ E. Z. 1389, Gst. 1072/19, Josef und Leopoldine Pechhacker, 24, Mödling, Ersatz-Siedlungshaus 37 (M.Abt. 64 — 159/47).

„ „ E. Z. 1389, Gst. 1072/23, Julius und Anna Mörz, 24, Mödling, Ersatz-Siedlungshaus 41 (M.Abt. 64 — 160/47).

„ „ E. Z. 1389, Gst. 1072/29, Karl und Maria Pendl, 24, Mödling, Siedlung unter dem Eichkogel 70 (M.Abt. 64 — 161/47).

„ „ E. Z. 684, Gst. 35/25, Karl und Maria Pendl, Wien 24, Mödling, Siedlung unter dem Eichkogel 70 (M.Abt. 64 — 161/47).

„ „ E. Z. 1389, Gst. 1072/15, Anna Piplics, 24, Mödling, Ersatz-Siedlungshaus 33 (M.Abt. 64 — 162/47).

„ „ E. Z. 1389, Gst. 1072/17, Paula Zaradka, 24, Mödling, Ersatz-Siedlungshaus 35 (M.Abt. 64 — 163/47).

„ „ Wiener Neudorf, E. Z. 684, Gst. 35/19, Franz und Josefine Gibley, 24, Mödling, Ersatz-Siedlungshaus 19 (M.Abt. 64 — 158/47).

Fluchtlinien

11. Bezirk: Mitterweg 248, für Marie Eichhorn, vertreten durch Arch. Albert Loibl, 3, Löwengasse 19 (M.Abt. 37 — Fl 133/47).

" " Gste. 417/21 und 417/22, E. Z. 2322, K. G. Simmering, für Franz Weis, 11, Ehamgasse 4, I/5 (M.Abt. 37 — Fl 134/47).

13. Bezirk: Gst. 404/28, E. Z. 986, K. G. Speising, für Berta Bagl, 7, Kaiserstraße 30 (M.Abt. 37 — Fl 126/47).

19. Bezirk: Rudolfinergasse 2, für Ernst, Eduard und Oskar Privoznik, i. H. (M.Abt. 37 — Fl 136/47).

21. Bezirk: Gerasdorfer Straße, Gst. 190/1, für Lorenz Kastner, 21, Brünner Straße 191, I/11 (M.Abt. 37 — Fl 130/47).

" " Attemsgasse 9, für Otto und Anna Weidenauer, i. H. (M.Abt. 37 — Fl 141/47).

" " Markomannenstraße 218, für Anton und Viktoria Gschwandtner, i. H. (M.Abt. 37 — Fl 142/47).

22. Bezirk: Gst. 570/29, E. Z. 534, K. G. Breitenlee, für Johann und Franziska Demuth, 16, Römergasse 65 (M.Abt. 37 — Fl 138/47).

24. Bezirk: Gst. 66, E. Z. 375, K. G. Hennersdorf, für Karl Brenner, 24, Hennersdorf Nr. 54 (M.Abt. 37 — Fl 135/47).

" " E. Z. 43 und 101, K. G. Hinterbrühl, für Johann und Stephanie Buchmann, 24, Hinterbrühl, Johannesstraße 35—37 (M.Abt. 37 — Fl 145/47).

25. Bezirk: Gst. 1550/8, E. Z. 4211, K. G. Mauer, für Josef und Hedwig Dancsecs, 14, Pachmanngasse 26, I/13 (M.Abt. 37 — Fl 139/47).

" " Gst. 64/206, E. Z. 885, K. G. Vösendorf, für Franz Hampapa, 25, Vösendorf, Heidfeld-Siedlung, Franz-Spiegel-Gasse 449 (M.Abt. 37 — Fl 140/47).

" " Gst. 1019/103, E. Z. 4570, K. G. Perchtoldsdorf, für Ernst Winter, 21, Schüttaustraße 1—39, IV/7 (M.Abt. 37 — Fl 144/47).

26. Bezirk: Gst. 306/214, E. Z. 317, K. G. Höflein an der Donau, für Franz Kolar, vertreten durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 8, Lerchenfelder Straße 138/42 (M.Abt. 37 — Fl 131/47).

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 24. Februar 1947 in der M.Abt. 63 — Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Allgemeine Terraingesellschaft m. b. H., Einkauf und Verkauf von Liegenschaften und Liegenschaftsrechten mit Ausnahme von Bankgeschäften, Johannesgasse 16 (12. 12. 1946). — Bariß Alfred Alexander, Ing., Kleinhandel mit allen für die Herstellung eines photographischen Ein- und Mehrfarbendruckes erforderlichen Materialien sowie mit den dazugehörigen Apparaten, Goldschmiedgasse 10 (3. 2. 1947). — Brabec Leopold, Schuhmachergewerbe, Schenkenstraße 2 (9. 1. 1947). — Bresnikar Franz, Herstellung von Schmalfilmen, Biberstraße 22 (13. 11. 1946). — English House L. Gutruf & Co., o. H. G., Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, Flaschenwein, Milchgasse 1 (7. 11. 1946). — Hanisch Ludwig, Dipl.-Kfm. Dr., Alleininhaber der protokollierten Firma Holzwerke Steeg, fabrikmäßige Erzeugung von Holzfaserplatten und Verwertung der damit zusammenhängenden Nebenprodukte, Stubenring 6 (beschränkt auf die büromäßige Verwaltung) (30. 12. 1946). — Kondor Josef, Großhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, die an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden sind, Dorotheergasse 6/I/5 (14. 9. 1945). — Kotlik Michael, Schlossergewerbe, Goldschmiedgasse 5 (9. 1. 1947). — Legenstein Alois, Ing., Kommissionswarenhandel mit Papierwaren, Kartonagen, Spiel-, Galanterie- und Textilwaren, Ebendorferstraße 10, I/II/9 (10. 1. 1947). — Lindner Friedrich, Kleinhandel mit Papier-, Kurzwaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Augustinerstraße 12 (26. 11. 1946). — Müller-Rienzburg Wilfried, Groß- und Kleinhandel mit dem zum Patent angemeldeten Bettfauteuil und ausziehbaren Sitz- und Liegegerät sowie den mustergeschützten Kinderwagen (Einradwagen) und Stockwagen für Gepäckbeförderung, Löwelstraße 8/I/6 (11. 12. 1946). — Rab Christine, geb. Markovich, Kunstblumenerzeugung, Vorlaufstraße 1 (2. 1. 1947). — Ruhm Ferdinand, Spielzeugherstellerhandwerk, Bäckerstraße 3 (8. 1. 1947). — Schittegg Theresia, geb. Till, Damenschneiderhandwerk, Lothringerstraße Nr. 3 (7. 1. 1947). — Skoda Theobald, Erzeugung von chemisch-

kosmetischen Artikeln unter Ausschluß solcher, die an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden sind, Kohlmarkt Nr. 5/9 (16. 12. 1946). — Skowronek Karl, Dr., Werbeberater, Herrengasse 2—4 (27. 11. 1946). — Szatmari Rosa Maria, Modistenhandwerk, Krugerstraße 4/3 (23. 1. 1947). — Thie Wilhelm, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenwein, Wasch- und Putzmittel sowie mit Haushaltungsartikeln, jedoch in Spezialpackungen als Weekend- und Jagdproviant adjustiert und verpackt, Parkring 4 (11. 2. 1947). — Uhlir Johann, Mechanikergewerbe, Biberstraße 26 (23. 1. 1947). — Weinmüller Margarete, geb. Sedlaczek, Mechanikerhandwerk, Biberstraße Nr. 26 (23. 1. 1947). — Winger Richard, Dipl.-Kfm., Handelsvertretung, beschränkt auf die Vermittlung von Ein- und Ausfuhrhandelsgeschäften, Kohlmarkt 16/21 (27. 11. 1946). — Wiskocil Albertine, Kleinhandel mit Baby- und Kinderbekleidungsartikeln aller Art und Kinderdecken (Kinderwäsche, Kinderhüte, Kinderkappen, Hauben, Kinderkleidern, Kindermänteln, Strickwaren für Kinder und Windeln), Bauernmarkt Nr. 2a (17. 12. 1946). — Zechel Viktor, Handel mit neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen aller Art und deren Zubehör, Rathausstraße 5 (4. 2. 1947).

2. Bezirk:

Geßner Paul, Dipl.-Ing., Planung, Aufstellung und Instandhaltung von Luftbehandlungs-, Ventilations-, Luftheizungs-, Luftkühl- und Lufttrockenanlagen, mit Ausschluß jeder konzessionspflichtigen Tätigkeit und unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Obere Donaustraße 91/I/7 (9. 10. 1946). — Ivan Stephan, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Sebastian Kneipp-Gasse 12 (18. 4. 1946). — Janda Johann, Großhandel mit Kurz-, Galanterie-, Bijouterie- und Lederwaren und kunstgewerblichen Gegenständen, Blumauergasse 1 (Gassenladen) und 1c (21. 1. 1947). — Kaufried Rudolf, Großhandel mit Getreide, Hafer, Heu, Stroh und Futtermitteln aller Art, Scherzergasse 6/1 (13. 8. 1946). — Lutzky Eduard, Großhandel mit Farben und Lacken, Schmelzgasse 9, 1/9 (16. 8. 1946). — Mieses Hermann, Kleinhandel mit Originalgemälden, Reichsbrückenstraße 20, 1/12a (7. 9. 1946). — Zlydaszyk Franz, Herrenkleidermachergewerbe, Praterstraße 26/I/20 (8. 6. 1945).

3. Bezirk:

Aigner Hermine, geb. Haberl, Kleinhandel mit Lupen, Thermometern, Mikroskopen, Reißzeugen, Operngläsern, Binokeln, Etuis, Feldstechern, Löwengasse 18 (20. 1. 1947). — Braun Ludwig, Schlosserhandwerk, Arsenal, Objekt 30 (2. 12. 1946). — Czanitz Theresia, geb. Haidinger, Damenkleidermacherhandwerk, Landstraßer Hauptstraße 21/2/13 (6. 2. 1947). — Dechler Josef Anton, Dr., Einzelhandel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen, mit Schallplatten, Plattenspielern und deren Bestandteilen sowie einschlägigen Zubehör, mit Elektrogeräten und deren Bestandteilen und schließlich mit Elektromaterial, Obere Weißgerberstraße 9 (27. 11. 1946). — Donner Anton, Fleischerhandwerk, Radetzkyplatz 2 (5. 2. 1947). — Hafner Gertrude, Damenschneiderhandwerk, Gärtnergasse 4/1/12 (3. 2. 1947). — Horak Wilhelm, Großhandel mit elektrotechnischen Spezialapparaten und -geräten, Sechskrügelgasse 14/10 (21. 1. 1947). — Kohout Max, Schlosserhandwerk, eingeschränkt auf die Herstellung von Vulkanisiermaschinen, Verlängerte Erdbergstraße 86 (31. 1. 1947). — Neußer Anton, Einfuhrhandel mit Beleuchtungsartikeln, Paulusplatz 9/II, Stg./14 (23. 1. 1947). — Persch Anna, geb. Schweizer, Industriemalerei, beschränkt auf die Bemalung von Ziergegenständen, insbesondere Galanteriewaren aus Holz, mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Adamsgasse 4/3/9 (21. 1. 1947). — Schnurrer Franz, Schuhmacherhandwerk, Arenbergring 10 (28. 1. 1947).

4. Bezirk:

Kaliger Karl, Einfuhrhandel mit Obst, Gemüse, Südfrüchten und Agrumen, Schleifmühlgasse 8/IV/18 (9. 12. 1946). — Karasek Franz, Dipl.-Ing., Handelsagentur für technische Artikel und Schreibmaschinen, Margaretenstraße 21/II/11 (19. 9. 1946). — Moser Maria, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Naschmarkt, Stand Nr. 300 (20. 11. 1946). — Nemecek Emil, Binnengroßhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren und unechten Bijouteriewaren, Johann Strauß-Gasse 38/I (12. 12. 1946). — Prohaska Rudolf, Gesellschafter der o. H. G. R. Lunardi & Co., Gipsbildhauergewerbe, eingeschränkt auf die Gipsfigurenerzeugung, Kettenbrückengasse 20 (27. 9. 1946). — Rippl Valerie, Großhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle und Garnen, Große Neugasse 15 (4. 3. 1946). — Schneider Walter, Erzeugung von Likören und Spirituosen, Klagbaumgasse 17 (5. 12. 1946). — Schneider Walter, Fruchtsäfteerzeugung, Klagbaumgasse 17 (5. 12. 1946).

5. Bezirk:

Herforth Alfons, Malergewerbe, Stöbergasse 18/6 (26. 9. 1946). — Huber Friedrich, Malergewerbe, Rüdigergasse 3/13 (3. 12. 1946). — Krebs Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit Wasch- und Haushaltungsartikeln, jedoch unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Jahngasse Nr. 38 (17. 12. 1946). — Lebeda Anton, Ausstellungs- und Messegestalter, Wiedner Hauptstraße 111, Mezz. 11 (17. 12. 1946). — Lebeda Anton, Werbegraphiker, Wiedner Hauptstraße 111, Mezz. 11 (17. 12. 1946). — Männling Franz, Lohnbrüterei, Schönbrunner Straße 19 (28. 11. 1946). — Schmid Viktor, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Margaretengürtel 80/9/13 (31. 10. 1946). — Suhrad Heinrich, Tischlergewerbe, Reinprechtsdorfer Straße 31 (18. 11. 1946). — Rothstock Viktor, Tischlergewerbe, Jahngasse 29/20 (9. 12. 1946). — Seidel Gerhard, Dr.-Ing., Technisches Büro (Verfassung von technischen Plänen, Projekten sowie technische Beratung), beschränkt auf das Gebiet des Kraftfahrwesens, Margaretenstraße 87/12 (2. 12. 1946). — Svoboda Ernestine geb. Zehetmayer, Binnengroßhandel mit Photographien, ausgenommen Ansichtskarten, Ramperstorffergasse 2/12a (13. 9. 1946).

6. Bezirk:

Schäfer Maria, geb. Feiner, Binnengroßhandel mit Holz, Linke Wienzeile 4/III/8 (6. 7. 1946).

7. Bezirk:

Rector Leopoldine Johanna, geb. Finda, Erzeugung von Konservierungsmitteln für Obst, Gemüse und Marmelade, mit Ausschluß der Erzeugung von Waren, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden sind, erweitert auf die Erzeugung chemisch-technischer Produkte unter Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines konzessionierten oder gebundenen Gewerbes fallenden Tätigkeit, Seidengasse 27 (11. 1. 1947).

10. Bezirk:

Degos, Handels- und Industrievertretungsges. m. b. H., Kommissionswarenhandel im Großen mit Textilmeterware, Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung, Strick-, Wirk- und Korbwaren, kleinen Geschenkartikeln aller Art, insbesondere aus Leder und Papier sowie einschlägigen Kurzwaren, Favoritenstraße 92 (13. 1. 1947). — Degos, Handels- und Industrievertretungsges. m. b. H., Großhandel mit Textilwaren aller Art, Favoritenstraße 92 (13. 1. 1947). — Bernhard Feßlers Nachfolger Herbert Feßler & Co., Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Spezerei- und Kolonialwaren, Gudrunstraße 127—129 (5. 9. 1946). — Heiling Johann, Schlossergewerbe, Rotenhofgasse 106 (29. 7. 1946). — Januschkowetz Friedrich, Handelsvertretung für Galanteriewaren, echten und unechten Schmuck sowie für Baumaterialien, Laaerberg an der Heimkehrersiedlung 1087 (29. 7. 1946). — Käs Anna, geb. Steinner-Göltl, Einzelhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit dem Betriebe einer Tabaktrafik, Leibnizgasse 37 (17. 12. 1946). — Motycka Maria, geb. Lenker, vulgo Langer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Papierwaren (ausgenommen Horoskope, Glücksspielnummern und dergleichen), Lederwaren, Wolle und Nähmittel, Troststraße 68—70/25/4/14 (18. 1. 1947). — Pavlicek Elisabeth, Pferdefleischhauer- und -selchergewerbe, beschränkt auf den Kleinverkauf von frischem Pferdefleisch sowie Pferdewurstwaren, Quellenstraße 183 (11. 10. 1946). — Stocker Paul, Einzelhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle und Garnen aller Art, Götzgasse 2 (20. 1. 1947). — Vagner Rudolf, Kleinhandel mit Konditoreiwaren, Gefrorenem und Erfrischungsgetränken, erweitert um den Kleinhandel mit Obst und Rettich, Südbahn, Ankunftsseite (28. 1. 1947).

11. Bezirk:

Hirschl Karoline, geb. Kasaček, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, Drischützgasse 14 (15. 1. 1947). — Ketterer Stephanie, geb. Franta, Kleinhandel mit Elektromaterial, Radiobestandteilen, Beleuchtungskörpern, Elektromotoren und Musikinstrumenten, Simmeringer Hauptstraße 71 (21. 1. 1947). — — Klimesch Stephanie, geb. Kunčič, Damenschneidergewerbe, Karl-Drescher-Gasse 7 (10. 2. 1947). — Krügler Hildegard, geb. Reich, Handel mit Kücken, Udelweg 23 (10. 1. 1947).

12. Bezirk:

Böhm Wilhelm, Malerhandwerk, Längenfeldgasse 16/IV/1 (30. 1. 1947). — Kupka Stephanie, Damenschneiderhandwerk, Akazienhof, Stiege 16/9 (29. 11. 1946). — Samla Hugo, Tischlerhandwerk, Herthergasse 19 (30. 9. 1946). — Zwirner Rudolf, Drechslerhandwerk, Schwenkgasse 23 (29. 1. 1947).

13. Bezirk:

Hirsch Emanuel, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmittel, Kolonial- und Spezereiwaren, Bijouteriewaren und Kurzwaren, Eduard Klein-Gasse 7/2 (28. 10. 1946). — Svitil Josef, Spielzeugherstellerhandwerk, Mozartgasse 28 (15. 1. 1947).

14. Bezirk:

Drexler Josef Engelbert, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Naturblumen, Penzinger Straße Nr. 33/V/13 (26. 8. 1946). — Höller Walter Hans Theodor, Anzeigenvertreter, Purkersdorf, Marterbauerstraße 87 (20. 12. 1946). — Klein Maria, geb. Bayer, Kleinhandel mit Textilwaren, Hadersdorf, Hauptstraße 43 (6. 12. 1946). — Kundl Rudolf, Binnengroßhandel mit Spielen aus Papier nach eigenen Entwürfen, Drechslergasse 46/21 (9. 12. 1946). — Ripka Rudolfine, Modell- und Musterzeichnen sowie Bemalen von Textilien und Ziergegenständen unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Penzinger Straße 21/7 (6. 1. 1947). — Schmidt Ferdinand, Erzeugung von Christbaumschmuck, Schiwachs, Mottenschutz- und Wanzenvertilgungsmitteln ohne Anwendung von Giften, unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder Konzession gebundenen Tätigkeit, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 101 (2. 1. 1947). — Smolka Leopold, Maschinenbauergewerbe, Rosentalgasse 33 (9. 1. 1947). — Wolff Rudolf, Spielzeugherstellungsgewerbe, Felbigerstraße Nr. 56/4 (13. 12. 1946).

15. Bezirk:

Bartosik Leopoldine, geb. Schmölz, Kleinhandel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der an den großen Befähigungsnachweis gebundenen Waren, Wurmsergasse 2 (13. 1. 1947). — Friedl Wilhelm, Bandagistengewerbe, Benedikt Schellinger-Gasse 24 (17. 1. 1947). — Görike Rudolf, Dr., fabrikmäßige Erzeugung von elektroakustischen und kinotechnischen Geräten, Nobilegasse 50 (15. 1. 1947). — Haberl Gertrude, Damenschneidergewerbe, Markgraf Rüdiger-Straße 4/III/11 (9. 1. 1947). — Huppenbauer Eugen, Wirkergewerbe, Diefenbachgasse 12 (20. 1. 1947). — Huschka Henriette, Spielzeugherstellergewerbe, Jurekgasse 9a (22. 1. 1947). — Parzer Hermann, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmittel, Neubaugürtel 3/6 (12. 11. 1946).

16. Bezirk:

Allesch Karl, Kommissionshandel mit Photoartikeln, Lerchenfelder Gürtel 35/2/22 (10. 1. 1947). — Allesch Karl, Großhandel mit Photoartikeln, Lerchenfelder Gürtel 35/2/22 (19. 11. 1946). — Amadei Amadäus, Messerschmiedgewerbe, Gablenzgasse 14 (30. 12. 1946). — Androsch Adalbert, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Leder- und Holzwaren (ausgenommen Spielwaren) sowie Haus- und Küchengeräten, Possingergasse 65/14, Stiege 3 (9. 9. 1946). — Bechyne Karl jun., Herrenschneidergewerbe, Ottakringer Straße 69 (5. 8. 1946). — Bonatotzky Leopoldine, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Wilhelminenstraße 24 (7. 8. 1946). — Brečka August, Feilbieten im Umherziehen gemäß § 60 der Gew.O. von heimischen Naturblumen und Waldprodukten, mit Ausnahme von Brennholz und Christbäumen, Hippgasse 30/5 (12. 6. 1946). — Dichtl Emilie, geb. Lauterbach, Wäschewarenerzeugung, Montleart-Siedlung, Laborweg 3 (26. 8. 1946). — Dohnal Karl, Herrenschneidergewerbe, Lerchenfelder Gürtel Nr. 35/17 (19. 8. 1946). — Doubek Maria, geb. Schwarz, Feilbieten im Umherziehen gemäß § 60 der Gew.O. von Naturblumen und Reisig, Ottakringer Straße 51/14 (17. 6. 1946). — Geihsler Anna, Damenschneidergewerbe, Ludo Hartmann-Platz Nr. 2/II/17 (5. 6. 1946). — Ginda Heinrich, Speditionsgewerbe, Hasnerstraße 119/III/32 (13. 6. 1946). — Graf Rudolf, Kleinhandel mit Herren- und Damenwäsche sowie Oberbekleidung, Strick- und Wirkwaren, Schneiderzubehör und einschlägigen Kurzwaren, Grundsteingasse 36 (Ladengeschäft) (25. 7. 1946). — Hattwig Wilhelm, Spenglergewerbe, Brunnengasse 33 (26. 7. 1946). — Kembitzky Ernst, Photographengewerbe, eingeschränkt auf die Porträtphotographie, Rosenackerstraße 4 (21. 1. 1947). Kubalek Franz, Herrenschneidergewerbe, Thaliastraße 6/III/3/32 (2. 7. 1946). — Langer Leopoldine, Kleinhandel mit Lebensmitteln, Haushaltungsartikeln, Spezerei- und Kolonialwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Spiritus, Thaliastraße 129 (9. 9. 1946). — Löw-Beer Karl, Handel mit Rundholz, Schnittholz und Brennholz, Huttengasse 71 (9. 12. 1946). — Mnar Karoline, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Brunnengasse, Markt, Stand 180 (20. 12. 1946). — Multerer Franz, Stukkateurgewerbe, Payergasse 7/II/2/7 (14. 9. 1945). — Oswald Otto, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Galanterie-, Kurz-, Spiel- und Süßwaren, Ottakringer Straße 147/I/12 (31. 10. 1946). — Reiß Heinz Erich, Ing., Importhandel mit technischem Werksbedarf, unter Ausschluß von Kraftfahrzeugen, Büromaschinen und den in der Artikelliste BGBl. II, Nr. 326/1934, genannten Waren, Lerchenfelder Gürtel 45, Mezz. 18 (5. 12. 1946). — Romberger Franz, Spenglergewerbe, Effingergasse 28 (24. 8. 1946). — Stadler Maria, geb. Reichl, Feilbieten im Umherziehen gemäß § 60 der Gew.O. mit heimischen Naturblumen, Brüßlgasse 37/VI/III/21 (19. 8. 1946). — Stampfer Anna, geb. Stift, Friseurgewerbe, Gaullachergasse 11 (15. 6. 1946). — Tucholski Albin, Molkereigewerbe, Redtenbachergasse 14—18 (16. 1. 1947).

17. Bezirk:

Hobel Georg, Handel mit technischen Neuheiten, beschränkt auf solche, für die der Gewerbeinhaber ein Patent inne hat, beziehungsweise angemeldet hat, Wurlitzergasse 89 (16. 1. 1947). — Langer Marie, geb. Gießwein, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Kalvarienberggasse 40 (19. 12. 1946). — Müller Albert, Schlossergewerbe, Kalvarienberggasse 16 (17. 1. 1947). — Rittberg Otto, Großhandel mit Bau- und Schnittholz, Dornbacher Straße 70 (6. 1. 1947). — Sagl Karl, Ing., Handelsvertretung für technische und chemische Artikel, Hernalser Hauptstraße 27 (24. 1. 1947). — Sygmund Rosa, Damenschneidergewerbe, Bergsteiggasse 38/2/10 (20. 12. 1946).

18. Bezirk:

Horner Alfred, Handelsvertretung, beschränkt auf die Vermittlung von Ein- und Ausfuhrhandelsgeschäften, Leschetitzkygasse 30/3 (6. 1. 1947). — Kratochwila Leopold, Herstellung einer Einklemmvorrichtung für auszuklopfende Kleider, mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Kreuzgasse Nr. 17/1 (9. 11. 1946). — Krepelka Emil, Herrenschneidergewerbe, Lazaristengasse 2/1/8 (14. 10. 1946).

V. b. b.

20. Bezirk:

Gugurell Anna, geb. Neumann, Kleinhandel mit Lacken und Farben, Klosterneuburger Straße 91 (18. 6. 1946). — Jeschko Franz, Einzelhandel mit Porzellan- und Glaswaren, Klosterneuburger Straße 50/8, Gassenlokal (7. 1. 1947). — Kaltenbrunner Jakob, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Klosterneuburger Straße 123 (7. 8. 1946). — Köhler Eugen, Pferdelastenfuhrwerk, beschränkt auf die Verwendung zweier Pferde, Jägerstraße 4/1 (11. 10. 1946). — Vaterle Maria, geb. Schnattinger, Ausschrottung von alten Kraftfahrzeugen, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) und an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Pappenheimgasse 14 (Lagerplatz) (22. 11. 1946).

21. Bezirk:

Bös Lorenz, Wagnerhandwerk, Bisamberg, Bundesstraße 18 (23. 1. 1947). — Catarozzi Ferdinand, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenweinen, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Petroleum und Spiritus, Silchergasse 19 (17. 10. 1946). — Drabek Franz, Herrenschneidergewerbe, Wagramer Straße 115 (28. 1. 1947). — Fuchs Marie, geb. Doskocil, Einzelhandel mit Kurzwaren in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Leopoldauer Platz (Kiosk) (6. 2. 1947). — Herko Josef, Handelsvertretung für Mehl und Mehlprodukte sowie Landesprodukte, Shuttleworthstraße 9/I/13 (23. 1. 1947). — Hochwald Karl, Groß- und Einzelhandel mit Bau- und Tischlerholz, Pilzgasse 13 (7. 1. 1947). — Howorka Eduard, Herrenschneidergewerbe, Kaisermühlendamm 61/13/H/2 (20. 9. 1946). — Kalchgruber Georg, Spenglergewerbe, Stadtrandsiedlung Leopoldau I/59 (24. 1. 1947). — Nuschl Katharina, geb. Pavlasek, Strickergewerbe, Prager Straße 43 (28. 1. 1947). — Rohacek Heinrich, Fleischergewerbe, Schiffmühlenstraße 59 (10. 1. 1947). — Rokos Karl, Kleinhandel mit Elektromaterial, Leopoldau, Sternweg 15 (2. 12. 1946). — Schubert Margarete Anna, geb. Zumsanda, Handel mit Eis, Schenkendorfgasse 37/5 (7. 1. 1947). — Stöger Leopold, Schuhmachergewerbe, Stammersdorf, Johann Weber-Straße Nr. 48 (21. 1. 1947) — Vit Mathilde, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln einschließlich Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen sowie Flaschenbier und Flaschenwein, Genochplatz 3 (14. 1. 1947). — Weixelbraun & Co., Pauline, Herstellung von Sauerkraut, Bellegardegasse 6 (2. 8. 1946). — Weixelbraun & Co., Pauline, Gemüse- und Obstkonservenerzeugung, Bellegardegasse 6 (2. 8. 1946). — Weixelbraun & Co., Pauline, Fruchtsäfteerzeugung, Bellegardegasse 6 (2. 8. 1946). — Wolfsberger Franz, Spielzeugherstellergewerbe, Siemensstraße 71/4 (24. 1. 1947). — Zavesky Johann, Einzelhandel mit Möbeln, Galanteriewaren, Holzwaren und Textilwaren, Strebersdorfer Straße 112 (27. 12. 1946.)

22. Bezirk:

Blatt Norbert, Handel mit Motorrädern, Flickerweg 23 (9. 1. 1947). — Hronek Wilhelm, Strickergewerbe, Eßling, Grillparzerstraße 830 (4. 2. 1947). — Wilhelmer Rudolf, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln einschließlich Kolonial- und Spezereiwaren, mit Kurzwaren, Waschartikeln, Kerzen und Zündern sowie Paketkohle, Bundholz und Baumaterialien, Siedlung Mühlhäufel, Parzelle 170 (16. 1. 1947),

23. Bezirk:

Geringer Franz, Schlossergewerbe, Fischamend, Werk 222 (4. 2. 1947). — Juster Franz, Handel mit Alteisen und Altmetallen, Schwechat, Mühlgasse 74 (6. 1. 1947). — Staudenherz Anton, Malergewerbe, Moßbrunn 3 (10. 2. 1947).

24. Bezirk:

Porias Vera, Großhandel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren, soweit dieser nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, mit Ausnahme des Großhandels mit Lebensmitteln, Mödling, Prießnitzgasse 15 (2. 1. 1947).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 24. Februar 1947 in der M.Abt. 63 — Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Mann Maria, geb. Wallisch, Konzessionsurkunde für das Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfetts mit den Berechtigungen nach § 16, Gew. O., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, gekochten Eiern, Backwaren, Kanditen und Obst in dem im § 17 Gew. O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee und alkoholfreien Erfrischungen in dem im § 17 Gew. O. näher bezeichneten Umfang, alle Berechtigungen beschränkt auf die Schüler und Angestellten der Akademie der bildenden Künste und beschränkt auf die Dauer des Bestandvertrages mit der Verwaltung der Akademie, Schillerplatz 3, Erdgeschoß, Tür 81 (1 Küche, 2 Gasträume) (5. 2. 1947). — Österreichische Buchgemeinschaft Ges. m. b. H., Konzession gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1 der Gew. O. für den Buchverlag und Versandbuchhandel, unter Ausschluß eines offenen Ladengeschäftes, Babenbergerstraße 1 (5. 2. 1947).

2. Bezirk:

Langhammel Leopold, Dr., Konzession gemäß § 15, Abs 1, Pkt. 1, Gew. O., für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Aspernbrückengasse 4—6 (18. 2. 1947).

6. Bezirk:

Zapotocky Johann, Konzession gemäß § 3, Abs. 1, lit. b) der Min.-Vdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203/32, für Verwaltung von Gebäuden, Gumpendorfer Straße 144 (22. 1. 1947).

7. Bezirk:

Gaß Kurt, Elektroinstallationshandwerk im Umfang der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Lerchenfelder Gürtel 26—28 (15. 2. 1947). — Hupperts Leo Karl, Konzession für das Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses, mit den Berechtigungen nach § 16, Gew. O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, Backwaren, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form in dem in § 17 Gew. O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew. O. näher bezeichnetem Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16, Gew. O., lit. c) Ausschank von Flaschenwein, beschränkt auf die Zeit und Dauer der Musikdarbietungen, Siebensterngasse 5 (30. 11. 1946).

9. Bezirk:

Krajicer Josef, Ing., Elektroinstallationshandwerk im Umfang der Oberstufe (Hochspannungskonzession), Universitätsstraße 6 (15 2. 1947).

10. Bezirk:

Kolensky Franz, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von 2 Kraftfahrzeugen, Huppgasse 2 (5. 2. 1947). — Lerchbacher Friedrich, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Erlachgasse 73 (28. 12. 1946). — Schäukel Karl, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Senefeldergasse 61 (13. 2. 1947).

13. Bezirk:

Höflinger Anton, Konzession für das Elektroinstallationshandwerk im Umfang der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Auhofstraße 130 (10. 2. 1947).

16. Bezirk:

Baldia Wilhelm, Dipl.-Ing., Konzessionsurkunde für das Baumeistergewerbe, § 2 BGG., Fröbelgasse 31 (3. 2. 1947).

22. Bezirk:

Freymüller Helena, geb. Decker, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Mühlleiten 17 (4. 2. 1947).

24. Bezirk:

Köck Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, mit den Berechtigungen nach § 16 Gew O., lit. a), lit. b), lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f), lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Hinterbrühl, Hauptstraße 45 (13. 2. 1947).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.